

›Grenzbote‹ und ›Front‹ – rechtsextreme Schweizer Zeitungen im Zweiten Weltkrieg

VON MATTHIAS WIPF

Ab Ende des Jahres 1939, praktisch mit Kriegsausbruch, waren ›Grenzbote‹ und ›Front‹ – letztere allerdings mit einem zwischenzeitlichen Unterbruch von sieben Monaten – die einzigen verbliebenen Presseorgane der rechtsextremen Nationalen Front (NF), die weiterhin regelmässig erschienen. Zusehends hatten sich die in der Grenzstadt Schaffhausen produzierten Zeitungen, zusätzlich zum ökonomischen Überlebenskampf, nun auch mit der staatlichen Pressezensur, der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) und deren Lektoren, auseinanderzusetzen. Allerdings wurden ›Grenzbote‹ und ›Front‹ erst erstaunlich spät, im Sommer 1943, endgültig verboten, und zwar – ohne Erwähnung inhaltlicher Verfehlungen, *nota bene* – gemeinsam mit den letzten verbliebenen frontistischen Gruppierungen.

Wie verlief während des Zweiten Weltkrieges die Auseinandersetzung von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ mit der neugeschaffenen APF, den Pressechefs sowie den zuständigen Lektoren in Schaffhausen? Wer waren überhaupt diese Lektoren? Welcher Art waren die Verfehlungen, die den beiden Zeitungen über die Jahre vorgeworfen wurden? Wie wurden diese sanktioniert? Wie kam es schliesslich zum endgültigen Verbot von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ im Sommer 1943? – Diesen Fragen soll im vorliegenden, institutionengeschichtlich und nicht inhaltsanalytisch angelegten Aufsatz vertieft nachgegangen werden.¹ Wünschenswert wäre, wenn in Zukunft weitere Forschungsarbeit in diesem Bereich geleistet würde, um dann auch einen aussagekräftigen Vergleich zwischen einzelnen Zeitungen oder einzelnen Pressekontrollstellen vornehmen zu können.

Rechtliche Voraussetzungen der Pressekontrolle

Mit der ausserordentlichen Kriegsvollmacht, die dem Bundesrat am 30. August 1939 von den eidgenössischen Räten übertragen wurde, gestand man ihm eine autonome Beschlussfassung zur *Wahrung der Sicherheit, Unabhängigkeit und Neutralität des Landes* zu, die alsbald auch im Bereich der Presse erste Wirkung zeitigen sollte. Wenige Tage später, am 8. September 1939, erfolgte nämlich der Beschluss betreffend *Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichten-*

1 Der Aufsatz basiert auf: WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine schweizerische Fronten-Zeitung zwischen 1933 und 1939, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 118/2000, S. 185–214. Fragen zur Entwicklung des ›Grenzboten‹ (und der ›Front‹) in der Vorkriegszeit werden dort ausführlich behandelt.

dienstes.² Die entsprechende Überwachungskompetenz wurde vom damit betrauten Armeekommando – man hatte den Schutz militärischer Geheimnisse zu Kriegsbeginn als vordringliche Aufgabe betrachtet – gleichentags noch an die Abteilung für Presse und Funkspruch im Armeestab, eine subalterne Organisationseinheit, übertragen. Diese erhielt hiermit den Auftrag, *zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen [...] zu überwachen*. JOST spricht in diesem Zusammenhang von der Verleihung *parastaatlicher Attribute* an die Armee, die daneben auch für die Abteilung ›Heer und Haus‹, eine wichtige Propagandastelle, zuständig war und so gewissermassen dem Departement des Innern Konkurrenz mache.³

Die Abteilung für Presse und Funkspruch (APF)

Die Abteilung für Presse und Funkspruch war bereits Anfang Januar 1938, gestützt auf eine Organisationsskizze aus dem Jahre 1924 und ohne Informierung der Öffentlichkeit, ins Leben gerufen und dem Zürcher Infanterie-Oberst Eugen Hasler (1884–1965), seit zwei Jahren Bundesrichter in Lausanne, unterstellt worden.⁴ Hasler war es auch, der davon sprach, dass Deutschland, durch die hiesige Presse provoziert, allenfalls zu einer *Strafexpedition in Form einer deutschen Besetzung des Kantons Schaffhausen* greifen könnte und damit nicht zuletzt auch die Pressekontrolle zu legitimieren versuchte.⁵

In der erwähnten *Organisation des Armeestabes* vom Januar 1938 war nur die Vorzensur der gesamten schweizerischen Presse, also die Installierung von militärischen Kontrollorganen in jeder einzelnen Redaktion, vorgesehen. Diese wiederum waren nur für den Fall gedacht, dass die Schweiz direkt in den Krieg verwickelt würde und nicht für den Fall der *bewaffneten Bereitschaft*, wie ihn die Schweiz dann während knapp sechs Jahren erleben sollte.⁶ Im Laufe des Jahres 1939 wurde überdies bei den bestehenden Territorialkommandos der Posten eines Presse-

2 Schon im Frühjahr 1934 hatte der Bundesrat zwar erste pressepolitische Massnahmen verfügt. ›Grenzbote‹ und ›Front‹ jedoch hatten – im Gegensatz etwa zur linken ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ – bis zum Kriegsausbruch nie konkrete Massnahmen zu gewärtigen, weil dies hauptsächlich eine Art *Entspannungspolitik* gegenüber Nazi-Deutschland war. (WIPF (wie Anm. 1), S. 197f).

3 GRAF Christoph, Zensurakten aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, Bern 1979, S. 12; IHLE Pascal, Die journalistische Landesverteidigung im 2. WK, Zürich 1997, S. 75 ff.; JOST Hans Ulrich, Politik und Wirtschaft im Krieg, Zürich 1998, S. 134; KREIS Georg, Zensur und Selbstzensur, Frauenfeld 1973, S. 25.

4 MEYER Alice, Anpassung und Widerstand, Zürich 1967, S. 95 f.; NEF Max, Schweizerisches Presse-Notrecht, in: PERRIN, G. (Hg.): Schweizer Presse 1933–1958, Bern 1958, S. 195.

5 BONJOUR Edgar, Geschichte der schweizerischen Neutralität, Band V, 1939–1945, Basel 1970, S. 211.

6 KREIS Georg, Die Pressepolitik des neutralen Staates, in: BINDSCHIEDLER, R./KURZ, H.-R. (Hg.): Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg, Basel 1985, S. 355.

chefs geschaffen, der meist von Offizieren oder Unteroffizieren ausgefüllt wurde und dem zivile Zensoren beistanden, die sich in Pressefragen auskennen und in der Bevölkerung über eine möglichst breite Akzeptanz verfügen sollten. *Die militärische Zensur während der Kriegsjahre brachte allerdings gelegentlich auch etwas Erheiterung*, erinnerte sich Fronten-Sympathisant Hans Zopfi, selbst ein Journalist, später; *denn oft waren die mit der Pressebeobachtung betrauten, in Würde ergrauten und ziemlich rasch in den Zustand der offensichtlichen körperlichen und geistigen Senilität wankenden Obersten von geradezu naivem Unverständnis für die Aufgaben und auch für das Wesen der Presse.*⁷

Als der Bundesrat unmittelbar vor Kriegsausbruch kurzfristig beschloss, auf die allgemeine Vorzensur entgegen früherer Absichten zu verzichten, musste APF-Chef Eugen Hasler – zusammen mit dem Zürcher Nationalrat und Verleger Theodor Gut sowie dem Ostschweizer Hauptmann und Bundeshausredaktor Max Nef, die er als Fachleute beizog – innert weniger Tage die Pressekontrolle von Grund auf reorganisieren und die teilweise schon in den Redaktionen sich aufhaltenden Militärs zurückpfeifen. Der Begriff *Zensur* wurde von einem Tag auf den andern zum *verbum non gratum*, und ein Armeebefehl vom 6. September 1939 ordnete stattdessen die Etablierung einer Nachkontrolle von Presseorganen und Nachrichtentagenturen an.⁸

Am 8. September 1939, also noch am Tag der endgültigen Übernahme der Pressekontrolle durch die Abteilung für Presse und Funkspruch, erliess diese in einem *Grunderlass* erste Vollzugsanordnungen und untersagte beispielsweise *jede Diskussion über die schweizerische Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet*; vielmehr solle die Presse *dem Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus gerecht werden und sich nicht zur Trägerin ausländischer Propaganda machen*. Zudem wurde auch die Preisgabe militärischer Details und deren öffentliche Erörterung streng untersagt. Dabei sollten Pressefachleute sowohl bei der Aufstellung der entsprechenden Vorschriften und Sanktionsmöglichkeiten, als auch bei deren Erlass und der anschliessenden Kontrollpraxis in einer beratenden Funktion mitwirken können.⁹ Ende Oktober 1939 wurde zudem auch gegen leichte Massnahmen ein Beschwerderecht eingeführt, welches gegenüber dem Rechtsdienst der APF angemeldet werden konnte und von dem in der Folge reger Gebrauch gemacht wurde.¹⁰ In der Frühjahrssession 1940 wurde das Beschlusspaket, welches in gewissen Kreisen ziemlich umstritten war, dann auch von National- und Ständerat genehmigt; die Pressekontrolle, welche in den Folgejah-

⁷ HERKENRATH Erland, *Die Freiheit des Wortes*, Zürich 1972, S. 27; KREIS (wie Anm. 3), S. 54; ders. (wie Anm. 6), S. 355; ZOPFI Hans, *Aus sturmerfüllter Zeit*, Affoltern a. A. 1954, S. 83; Bundesarchiv Bern, E 4450-15-6, Wochenberichte des Territorialkommandos 6 in den Jahren 1939–1943.

⁸ Bericht des Generalstabchefs der Armee über den Aktivdienst, Bern 1945, S. 436; WEBER Karl, *Die Schweiz im Nervenkrieg*, Bern 1948, S. 125; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 162; MEYER (wie Anm. 4), S. 95 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 28.

⁹ Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 437 f.; WEBER (wie Anm. 8), S. 126.

¹⁰ NEF (wie Anm. 4), S. 207.

ren organisatorisch weitgehend unverändert bleiben sollte, wurde damit an die militärischen Stellen delegiert.¹¹

Während bei der Abteilung für Presse und Funkspruch in Bern, in weitgehender Autonomie, allgemeine Richtlinien entwickelt und schwere Verstösse gegen das Pressenotrecht behandelt wurden, befasste man sich auf der subsidiären Ebene der Aussenposten, also in den einzelnen Pressebüros bei den Territorialkommandos, mit den leichteren Verstössen und mit der Kontaktpflege zu den der Kontrolle unterliegenden Presseorganen. Die letzte Kontrolle unterlag jedoch immer der Hauptabteilung in Bern.¹² Vertreter der APF sollen – mit Wissen des Politischen Departementes – aber auch mit deutschen Amtsträgern, etwa mit SS-Sturmbannführer Klaus Hügel, der verschiedene Funktionen innehatte und auch mit zahlreichen schweizerischen Frontisten persönlich bekannt war, zusammengetroffen sein.¹³

Weiterentwicklung der Pressekontrolle

Am 6. Januar 1940 wurden von der Abteilung für Presse und Funkspruch die sogenannten *Grundsätze der Pressekontrolle* erlassen, welche die Absichten der schweizerischen Pressekontrolle näher zu erläutern und so das latente Misstrauen zwischen den involvierten Parteien so gut wie möglich auszuräumen suchten. Es wurde darin ausdrücklich bekräftigt, dass die Bevölkerung ein *Recht auf Information* habe und in der Presse auch Kritik erlaubt sei, solange diese *sachlich und massvoll geäussert* werde und sich *auf zuverlässige Quellen* stütze.¹⁴ Auch in den folgenden Monaten wurden regelmässig weitere Weisungen und Präzisierungen erlassen, die auf aktuellen Erfahrungen basierten, sich während Zeiten der (angenommenen) grössten Bedrohung des Landes auffällig häuften – eine absichtliche Provokation der Achsenmächte sollte vermieden werden – und schliesslich 1943 in einem Kompendium zusammengefasst, also übersichtlich dargestellt, wurden. Es war dies gewissermassen der präventive Teil der Pressekontrolle, welcher die Nachzensur entsprechend ergänzte und, im Sinne einer *Schere im Kopf der Redaktoren*, quasi in eine implizite Presselenkung umwandelte. *Gesamthaft vollzog sich eine Wendung*, hatte schon WEBER festgehalten, *die im Effekt nicht mehr weit von einer eigentlichen Vorzensur entfernt war*. Und einige Journalisten, die bei der Ab-

11 Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 434; WÄGER Gerhart, *Die Sündenböcke der Schweiz*, Olten 1971, S. 102.

12 KREIS (wie Anm. 3), S. 27 u. 45.

13 Stadtarchiv Schaffhausen, Nachlass Walther Bringolf, D IV 01.08/23-001; JOST (wie Anm. 3), S. 87; WIPF Matthias, *Nationalsozialismus und Fascismus in Schaffhausen 1933–1946*, Typoskript Univ. Bern 1999 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 91 f.

14 KAUER Hans, *Der strafrechtliche Staatsschutz der Schweizerischen Eidgenossenschaft unter besonderer Berücksichtigung der legislatorischen Entwicklung zwischen 1933 und 1945*, Bern 1948, S. 51; BRUGGER Karl, *Wirtschafts- und Pressepolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und der schweizerische Neutralitätsstatus*, Tübingen 1952, S. 83 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 32.

teilung für Presse und Funkspruch Dienst taten, wandten sich besorgt an den Bundesrat, weil dieser *unter dem Druck der Weltereignisse von der Bahn der Pressekontrolle in diejenige einer dirigierten Presse eingeschwenkt* sei. Dagegen verfügte die APF über keinerlei Mittel, etwa auf die personelle Zusammensetzung der einzelnen Redaktionen Einfluss auszuüben und so missliebige Journalisten vor die Tür zu setzen.¹⁵

Neben der Kritik in Parlament und Öffentlichkeit, welche sich an der Suprematie der Armee über die Presse zum Teil massiv störten, äusserte auch General Henri Guisan (1874–1960) selbst in regelmässigen Abständen den Wunsch, dass die Armee entweder von der Pressekontrolle entlastet werde oder dass ihr das Mittel der Vorzensur, welches allein der Bundesrat verfügen konnte, zugestanden werde, weil sie nur damit ihre Aufgabe richtig erfüllen und die *Exzesse* der Presse wirksam verhüten könne. Der Bundesrat ging jedoch nicht auf diesen Wunsch ein, und von den beigezogenen Nationalräten Markus Feldmann und Albert Oeri, den Chefredaktoren der ›Neuen Berner Zeitung‹ und der ›Basler Nachrichten‹, wurde ihm zudem klargemacht, dass eine allfällige Vorzensur der *erste grosse Einbruch in die geistige Verteidigungsfront des Landes* wäre. Gemäss KREIS musste General Guisan damit weiterhin *die Verantwortung für etwas übernehmen, das er nicht selbst gestalten konnte*.¹⁶

Ende März 1940 hatte sich Oberst Eugen Hasler, der bereits drei Monate zuvor ins zweite Glied zurückgetreten und durch die sogenannten *rotierenden Obersten* ad interim ersetzt worden war, endgültig von der Abteilung für Presse und Funkspruch verabschiedet, weil ihm seine Aufgabe offenbar zunehmend verfassungswidrig erschien. Hasler wurde durch Oberst Victor Perrier (1882–1954), einen Lausanner Anwalt, ersetzt.¹⁷ Mit Perrier setzte nun, nach der Phase des Aufbaus, eine solche der Konsolidierung innerhalb der APF ein, und mit der endgültigen Einsetzung der konsultativen Pressekommission durch den Bundesrat verstummte auch die Kritik an der Vorherrschaft der Armee in diesem Bereich zusehends. Zudem wurde am 31. Mai 1940 ein neuer Vollmachtenbeschluss erlassen, der die Überwachung der schweizerischen Presse zusätzlich differenzierte und bisherige Kritikpunkte – durch verstärkte Einflussnahme ziviler Behörden und von Fachleuten sowie durch verbesserte Rekursmöglichkeiten – so gut wie möglich aufzunehmen und auszumerzen trachtete. Unter den *schweren Massnahmen*, deren Anwendung bisher sehr zurückhaltend erfolgte, gab es neu die Möglichkeit einer *öffentlichen Verwarnung*, welche der Stellung unter Vorzensur sowie dem befristeten oder unbefristeten Verbot einer Zeitung vorausgehen sollte und von der Pressekommission verhängt wurde. Zu den *leichten Massnahmen*, welche durch das Inspektorat der APF respektive durch die Pressechefs der Territorialkommandos

15 WEBER (wie Anm. 8), S. 187 f.; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 180; KREIS (wie Anm. 3), S. 72; ders. (wie Anm. 6), S. 357 f.

16 GUISAN Henri, Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst, Bern 1946, S. 225; GAUTSCHI Willi, General Henri Guisan, Zürich 1994, S. 571 ff.; JOST (wie Anm. 3), S. 70 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 42.

17 KREIS (wie Anm. 3), S. 47 f.; IHLE (wie Anm. 3), S. 89.

verhängt wurden, zählten der Erlass von Weisungen, einfache Verwarnungen sowie Beschlagnahmungen einzelner Ausgaben eines bestimmten Presseorgans. Der mit dem Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 1940 modifizierte Massnahmenkatalog blieb nun bis Kriegsende so bestehen. *Der Geschicklichkeit des Redaktors war aufgegeben, lautet BONJOURS Quintessenz, sich zum Virtuosen des andeutenden, vielsagenden Wortes auszubilden, während der Leser sich zu seinem Vorteil daran gewöhnte, zwischen den Zeilen zu lesen.*¹⁸

Erstmals bereits zu Beginn der dreissiger Jahre in der Erneuerungspressen kolportiert, trat mit zunehmender Bedrohung der schweizerischen Eigenstaatlichkeit immer mehr die sogenannte *Blutschuld*-These in den Vordergrund. Diese warnte vor einem möglichen militärischen Vergeltungsschlag der Achsenmächte aufgrund missliebiger Kommentare in der Schweizer Presse und wurde sowohl von gewissen Exponenten der schweizerischen Öffentlichkeit als auch von der deutschen Propaganda gezielt verbreitet. Besonders in Kreisen der Schweizer Armee wurde die *Blutschuld*-These genährt und setzte damit die Verleger und Redaktoren, die sich grösstenteils als *Aufklärer der Öffentlichkeit* sahen, moralisch stark unter Druck. Verschiedentlich wurden sie als *feige Giftspritzer im Hinterland* bezeichnet, die *nicht bereit wären, im Ernstfall ihr Leben an der Front einzusetzen*. Bundesrat Rudolf Minger (1881–1955), Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD), bedauerte im Frühling 1938, dass man *heute nur ungenügende gesetzliche Grundlagen [habe], um auf die Presse mässigend einzuwirken*. Der Aargauer Nationalrat Roman Abt (1883–1942), der gleichzeitig Verwaltungsrat der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft (SIG) in Neuhausen war, gab seiner Befürchtung Ausdruck, von Deutschland *eines Tages einen Denkkzettel* zu erhalten und forderte, dass der *Heldenmut* der Journalisten an der Grenze in jenem Fall *nicht weniger gross [...] als im sicheren Port ihrer Redaktionsstuben* sein dürfe. Und Oberst Roger Masson (1894–1967), Leiter der Nachrichtensektion im Armeestab, hielt gar dafür, dass man den Journalisten *um jeden Preis einen Maulkorb* verpasse, damit *die Soldaten nicht mit ihrem Leben bezahlen* müssten.¹⁹

Der sozialdemokratische Parteipräsident Hans Oprecht (1894–1978) andererseits beklagte sich im Januar 1941 darüber, dass die Abteilung für Presse und Funkanspruch eine ständige Rücksichtnahme auf die Interessen der Achsenmächte verlange, und an einem SP-Parteitag wenig später wurde eine Resolution verabschiedet, welche die *paritätischen Einschränkungen* von Presseerzeugnissen verschiedener politischer Couleur, als deren Opfer man etwa die Schaffhauser Arbeiter-Zeitung sah, heftig anprangerte.²⁰ Zudem verlor nun die *Blutschuld*-These immer mehr an Glaubwürdigkeit: Nicht zuletzt hatte sich Reichspropagandaleiter Joseph Goebbels im Frühjahr 1941 persönlich dahingehend geäussert, die Presse spiele bei

18 BRUGGER (wie Anm. 14), S. 84 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 48; IHLE (wie Anm. 3), S. 82 ff.; BONJOUR Edgar, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. Kurzfassung, Basel 1978, S. 152.

19 GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 568 u. 581 ff.; LASSERRE André, Schweiz. Die dunkeln Jahre, Zürich 1992, S. 34 u. 101 f.; KREIS (wie Anm. 6), S. 373; Aargauer Bauern- u. Bürgerzeitung (künftig: ABBZ), 1. 7. 1939.

20 KREIS (wie Anm. 3), S. 330 f.; ders. (wie Anm. 6), S. 361.

strategischen Entscheidungen *eine völlig nebensächliche Rolle*. Und praktisch gleichzeitig erklärte auch EMD-Vorsteher Karl Kobelt (1891–1968), der Nachfolger Mingers, die *Blutschuld*-These sei *nur ein Vorwand, aber nicht der Grund eines eventuellen Angriffes*.²¹

Auch im Laufe des Jahres 1941 hatte sich General Henri Guisan immer wieder mit der Bitte an den Bundesrat gewandt, die Kontrolle der Presse – diese war nur in der Schweiz der Armee unterstellt – doch besser selbst zu übernehmen, da es sich, wie er Bundesrat Eduard von Steiger (1881–1962) wissen liess, *in neunzig von hundert Fällen um Politik* handle und das Armeekommando deshalb offensichtlich der falsche Adressat dafür sei.²² Mit Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1941 wurde die APF dann auch wirklich dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstellt, wobei die organisatorische Aufteilung weiterhin dieselbe blieb und auch das bestehende Personal beibehalten wurde. Dazu schuf man, als Verbindungsstelle zwischen EJPD und APF, neu ein Pressesekretariat unter Hauptmann Theodor Gut, und Bundesrat Eduard von Steiger war so auch für die grosse Pressedebatte im Nationalrat vom Juni 1942 besser gewappnet. Gleichzeitig wurde der Freiburger Oberst Michel Plancherel (1885–1967), Mathematik-Professor an der ETH Zürich, neuer Leiter der Abteilung für Presse und Funkspruch.²³

Bereits 1944 wurde die Pressekontrolle in der Schweiz, welche die extremistischen Blätter inzwischen ausnahmslos verboten hatte, merklich gelockert, und angesichts der stark verminderten territorialen Bedrohungslage konnte die APF die *Wiedergabe von Wahrheiten* gegenüber einer umfassenden Neutralitätsparole nun immer stärker gewichten.²⁴ Anfang Mai 1945, also kurz vor Kriegsende, wurde dann zusammen mit führenden Exponenten der Schweizer Presse die endgültige Aufhebung der Pressekontrolle vorbereitet, und ab 18. Juni 1945 galt in der Schweiz schliesslich wieder die allgemeine Pressefreiheit. Ende August 1945 wurde überdies auch die Abteilung für Presse und Funkspruch als solche endgültig liquidiert.²⁵

Die Pressekontrolle in Schaffhausen

Eine geheime Weisung vom 24. Juli 1939 informierte die dreizehn bestehenden Territorialkommandos und ihre jeweiligen Pressechefs, die eben erst eingesetzt worden waren, über eine allfällige Vorzensur im Kriegsfall und die vorgängig notwendigen organisatorischen Massnahmen. Als der Krieg dann Anfang September 1939 ausbrach, wurde, wie bereits erwähnt, entgegen früheren Bestimmungen eine Nachkontrolle der Presseorgane eingerichtet, die von den jeweiligen Presse-

21 LASSERRE (wie Anm. 19), S. 196; GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 584.

22 Bericht Guisan (wie Anm. 16), S. 25 f.; GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 576 ff.

23 GAUTSCHI (wie Anm. 16), S. 579; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 189 f.

24 KREIS (wie Anm. 6), S. 367.

25 IHLE (wie Anm. 3), S. 34 u. 100; GRAF (wie Anm. 3), S. 15.

chefs koordiniert wurde.²⁶ Für die Presse im Kanton Schaffhausen war das Territorialkommando 6 zuständig, welches in Zürich domiziliert war und gesamthaft über 200 Zeitungen zu kontrollieren hatte. Den Posten eines Pressechefs, der meist von höheren Militärs besetzt wurde, hatten dort Major Wilhelm Nauer (1874–1941), der frühere Zürcher Bezirksanwalt, ab Frühjahr 1941 Oberstleutnant Kurt Lindt (1873–1950) und ab Anfang 1944 schliesslich Oberstleutnant Felix Gugler (1875–1950), ein bekannter Aargauer Bauingenieur, inne. Sie waren direkt der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) in Bern unterstellt und zogen zur Kontrolle der einzelnen Presseorgane in ihrem Verwaltungsbereich nebenberuflich tätige Lektoren und Zensoren bei, die sich durch fachliche Qualifikationen sowie gesellschaftliches Ansehen für diese Aufgabe legitimierten und überdies nicht mehr dienstpflichtig waren.²⁷ Das Territorialkommando 6 war dabei offenbar die einzige Amtsstelle, in der die Pressefachleute gegenüber den Juristen in der Überzahl waren und in der die einzelnen Lektoren fest zugewiesene Presseorgane zur Kontrolle zugewiesen und die einzelnen Ausgaben teilweise gar an die Privatadresse geliefert erhielten. Gemäss KREIS übten in Zürich, ebenfalls entgegen der andernorts üblichen Praxis, *auch die gewöhnlichen Lektoren mit grösster Selbstverständlichkeit ein persönliches Interventionsrecht* aus. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand der Pressechefs und Lektoren betrug durchschnittlich etwa sechs Stunden wöchentlich, wobei dies stark variieren konnte.²⁸

Die Pressekontrollstelle des Territorialkommandos 6 hielt seit Kriegsbeginn regelmässige Konferenzen ab, an denen man *die Zusammenarbeit zwischen Pressekontrolle und Presse stützen und fördern* wollte. An einer solchen Konferenz, die Mitte März 1940 im Hotel ›Müller‹ in Schaffhausen stattfand, wurde allerdings von Seiten der Lektoren wenig zimperlich empfohlen, dass den *sensationshungrigen Journalisten*, die für die Panik im Volk – gemeint sind die damals einsetzenden Evakuationen aus der Grenzregion in vermeintlich sicherere Landesteile – verantwortlich seien, *das Handwerk gelegt* werden solle. Und Pressechef Wilhelm Nauer, der wenig später einer Herzattacke erliegen sollte, wies im Sommer 1940 darauf hin, dass die Pressekontrolle *ein wichtiges Stück der Landesverteidigung* sei.²⁹ Im allgemeinen scheint aber in Schaffhausen das Einvernehmen unter den verschiedenen betroffenen Parteien sehr gut gewesen zu sein; und zwar so gut, dass die Sanktionen gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ – abgesehen von den *schweren Massnahmen*, über die ohnehin dort befunden wurde – meist von übergeordneten Stellen getroffen werden mussten und die lokalen Kontrollorgane damit gewissermassen desavouiert wurden.³⁰ Die Pressechefs ihrerseits trafen sich regelmässig bei der Abteilung für Presse und Funkspruch in Bern, um den Erfahrungsaus-

26 MEYER (wie Anm. 4), S. 95 f.

27 WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ im Zweiten Weltkrieg. Eine frontistische Zeitung 1933–1943, Typoskript Univ. Bern 1999 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 55; KREIS (wie Anm. 3), S. 44 u. 54 f.; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 27.

28 KREIS (wie Anm. 3), S. 35, 37 u. 54 f.; Bundesarchiv Bern (künftig BAR), E 4450-172, Korrespondenzen zu ›Grenzbote‹ und ›Front‹ 1939–1943.

29 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

30 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); KREIS (wie Anm. 3), S. 45.

tausch zu pflegen und eine möglichst einheitliche Praxis zu entwickeln, welche später auch in regelmässig herausgegebenen Instruktionsmanualen zum Ausdruck kam.³¹

Immer wieder zu Interventionen Anlass gab besonders auch die mangelnde politische Ausgewogenheit der mit der Pressekontrolle beauftragten Stellen, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass die Offiziere meist den bürgerlichen Parteien angehörten oder diesen zumindest nahestanden. In einem Rapport des Territorialkommandos 6 vom Dezember 1943 wurde beispielsweise festgestellt, dass von knapp vierzig Mann nur gerade deren drei der SP angehörten, und zwar durchwegs solche in untergeordneten Positionen. Und der sozialdemokratische Schaffhauser Stadtpräsident Walther Bringolf (1895–1981) brachte im Nationalrat wenig später eine Interpellation betreffend *Unzulänglichkeiten der Pressezensur* zur Sprache, wie er sie als Präsident der Redaktionskommission der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ verschiedentlich erlebt habe.³²

Lektor Ernst Schellenberg

Der erste Lektor des ›Grenzboten‹ und der ›Front‹ war Ernst Schellenberg (1903–1981), der aus dem zürcherischen Töss stammte und im April 1925 nach Schaffhausen gekommen war. Hier trat Schellenberg, der die Matura nach einer Schlosserlehre auf dem zweiten Bildungsweg nachgemacht und anschliessend an der Universität Zürich studiert hatte, in die Redaktion des ›Schaffhauser Intelligenzblattes‹ ein und übernahm dort zuerst den Feuilletonteil. Seit dem *Frontenfrühling* betreute er dann den Auslandteil und wehrte sich, zusammen mit Redaktionskollege Ernst Uhlmann, engagiert gegen den aufkommenden Nationalsozialismus und Frontismus, mit denen man sich in der Grenzstadt Schaffhausen speziell auseinanderzusetzen hatte.³³

Mit Kriegsbeginn übernahm Ernst Schellenberg, wie erwähnt, zusätzlich das Amt eines Lektors. Er überwachte neben den beiden frontistischen Presseorganen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch die katholische ›Schaffhauser Zeitung‹ und den ›Steiner Anzeiger‹ sowie – zusammen mit alt Stadtpräsident Heinrich Pletscher, dem andern ortsansässigen Lektor – auch die eigene Zeitung, das freisinnige ›Schaffhauser Intelligenzblatt‹. Die Vertreter des ›Grenzboten‹ beklagten sich deshalb bald einmal zu Recht, Ernst Schellenberg sei in Schaffhausen gewissermassen *sein eigener Zensor* und eine öffentliche Erörterung von dessen Tätigkeit deshalb gar nicht mehr möglich.³⁴

31 Bericht Generalstab (wie Anm. 8), S. 435 ff.; WEBER (wie Anm. 8), S. 128.

32 HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 37 f.; KREIS (wie Anm. 3), S. 306 u. 420; WOLF Walter, Walther Bringolf, Schaffhausen 1995, S. 183 ff.; BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

33 WIPF (wie Anm. 27), S. 57 ff.

34 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Bundesarchiv Bern, E 4450-886, Kontrolle der ›Klettgauer Zeitung‹.

Alle von ihm zu überwachenden Zeitungen, so schrieb Schellenberg in seinem ersten Rapport an Pressechef Nauer im September 1939, verhielten sich *durchaus manierlich*. Wenig später schien es ihm dann allerdings doch angezeigt zu sein, *mit der Redaktion der ›Front‹ möglichst bald eine Aussprache herbeizuführen*, und Schellenberg traf Anfang Oktober 1939 zu diesem Zweck mit Redaktor Hermann Eisenhut (*1902) zusammen, wobei dieser *einer unglaublichen Begeisterung für das nationalsozialistische Deutschland Ausdruck verliehen habe*. Es sei *alles über jeden Zweifel erhaben, was von ›draussen‹ kommt, während umgekehrt in der Schweiz nichts recht gemacht werden könne*. Er habe sich, so Schellenberg, *an den Kopf greifen [müssen] vor so viel Verblendung und Irreführung* und sei der Meinung, dass man in Zukunft *diese Leute um die ›Front‹ ganz besonders im Auge behalten müsse*.³⁵

Zwischenzeitlich war es Ernst Schellenberg, der in der Frontenpresse unter dem Titel *Ein Neutraler zückt die Feder* heftig angegriffen worden war, dann offenbar nicht mehr möglich, persönlich mit den verantwortlichen Redaktoren zu verkehren, so dass er seine Beanstandungen – bis zu einer persönlichen Aussprache mit NF-Landesleiter Robert Tobler (1901–1962), welche dahingehend wieder eine gewisse Besserung brachte – offenbar schriftlich einbringen musste. Tobler soll ihm dann aber *eine verständnisvolle gegenseitige Zusammenarbeit* zugesichert haben.³⁶ Die Beanstandung war die harmloseste Massnahme, über welche die Pressekontrolle verfügte, wurde am häufigsten angewendet und sollte die betroffenen Redaktionen daran erinnern, dass *die Grenze des Zulässigen erreicht sei*.³⁷ Allerdings fragte er sich, so Ernst Schellenberg, *ob vereinzelt Reklamationen bei der Mentalität der Fröntler von grossem Nutzen sind*, da wohl vielmehr *ihre Gesamthaltung zu beanstanden wäre*; diese trete nämlich *in irgend einer Form in jeder Nummer in Erscheinung*. Und Albin Lehmann (1904–1987), Chef der kantonalen Politischen Polizei in Schaffhausen, gab seiner Verwunderung Ausdruck, *dass die diversen Berichte des hiesigen Pressezensors, Herr Schellenberg, der immer und immer wieder auf die unstatthafte Schreibweise der beiden Frontzeitungen hinwies, an massgebender militärischer Stelle unbeachtet blieben*.³⁸

Als sich ›Grenzbote‹-Redaktor Werner Meyer (1909–1981) Anfang März 1940 bei Pressechef Wilhelm Nauer über Lektor Schellenberg beschwerte, wurde beschlossen, die Angelegenheit anlässlich einer nächsten Zusammenkunft aller interessierter Kreise in Schaffhausen zu erörtern.³⁹ Nicht gerade zu einem besseren zwischenmenschlichen Verhältnis zwischen den Schaffhauser Frontisten und Lektor Ernst Schellenberg trug überdies auch bei, dass letzterer im Frühjahr 1940 in einen Ehrverletzungsprozess gegen Frontist Max Jenny verwickelt war, für dessen

35 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Kontrolle ›Klettgauer Zeitung‹ (wie Anm. 34); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-7/C.2.1502, Akte Hermann Eisenhut; WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine frontistische Zeitung im Zweiten Weltkrieg, in: Meier-Verlag (Hg.): Geschichten zur Geschichte, Schaffhausen 1999, S. 132.

36 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Front, 12. 10. 1939.

37 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BONJOUR (wie Anm. 5), S. 166 f.

38 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

39 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

Verunglimpfung im ›Schaffhauser Intelligenzblatt‹ Schellenberg die Verantwortung übernommen hatte. Die Klage wurde allerdings Mitte April 1940 abgewiesen. Und der Schaffhauser Kantonsgerichtspräsident Emil Sulger-Büel soll Ernst Schellenberg sogar ermuntert haben, auch weiterhin pointierte Artikel zu verfassen, denn wer als Journalist *in dieser Zeit* keine Prozesse am Hals habe, der tue seine Pflicht nicht.⁴⁰

Wenig später wurde Ernst Schellenberg dann als Lektor abgelöst, verfasste allerdings vorgängig noch ein ausführliches Exposé zu Händen der Abteilung für Presse und Funkspruch, welches als Grundlage für die allfällige Verhängung von *schweren Massnahmen* über ›Grenzbote‹ und ›Front‹ dienen sollte.⁴¹

Im Jahre 1946 verliess Schellenberg, der immer auch eine Liebe zu den Büchern besessen hatte, die Redaktion der ›Schaffhauser Nachrichten‹, wie die Zeitung inzwischen hiess, und leitete während der folgenden dreiundzwanzig Jahre die Schaffhauser Stadtbibliothek. Zudem verfasste er bis zu seinem Tod im Jahre 1981 noch verschiedene Romane und Novellen.⁴²

Lektor Josef Ebner

Am 6. Juli 1940 trat Josef Ebner (1886–1962) seine Stelle als Zensor von ›Grenzbote‹ und ›Front‹, und somit als Nachfolger Ernst Schellenbergs, an. Ebner, der aus einfachen familiären Verhältnissen stammte und 1918 beinahe der Grippe-Epidemie des Ersten Weltkrieges zum Opfer gefallen wäre, hatte in Bern und München Jurisprudenz studiert, im Anwaltsbüro von Ständerat Beat H. Bolli ein Praktikum absolviert und dann 1916 eine eigene Anwaltspraxis eröffnet. Überdies war Josef Ebner über Jahre hinweg ein führendes Mitglied der Katholischen Volkspartei, deren Sektion in Neuhausen er gegründet hatte und deren Kantonalpartei er ab 1922 leitete. Für seine Partei sass er auch im Neuhauser Einwohnerrat, ab 1924 im Kantonsrat, den er sechs Jahre später gar präsidierte, und als Abgeordneter im Erziehungsrat. *Auch der politische Gegner*, hiess es später bezüglich Josef Ebner, *musste die oft scharfe, aber faire und nie plump-verletzende Art der Verfechtung seiner Argumente anerkennen*. Anlässlich der denkwürdigen Ständerats-Ersatzwahl 1933, an der sich auch der Frontist Rolf Henne beteiligte, wurde Josef Ebner dann aber vorgeworfen, er mache in *Konjunkturpolitik*, wolle *das Zünglein an der Waage spielen*, ja sogar, er sei *mit flatterndem Banner zum Lager der Frontisten vorgestossen*. Und im Wahlherbst 1936 wurde er in seinen politischen Ämtern, zusammen mit allen seinen Parteikollegen, nicht mehr bestätigt. Trotzdem hielt ihm Heinrich Schöttli, ein früherer politischer Gegenspieler, später zugute, dass Ebner *immer mit Überzeugung seinen Standpunkt verfochten* habe.⁴³

40 WIPF (wie Anm. 27), S. 58.

41 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

42 WIPF (wie Anm. 27), S. 58 f.

43 Bundesarchiv Bern, E 4450-185, Pressekontrolle über ›Front‹ und ›Grenzbote‹ 1939–1942; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Das Katho-

Bereits kurz nach seiner Ernennung zum Lektor über die frontistischen Pressezeugnisse in Schaffhausen gab Josef Ebner seiner Befürchtung Ausdruck, *dass mir meine berufliche Inanspruchnahme nicht immer erlauben wird, mit der gewünschten Speditivität meine Aufgabe als Lektor erfüllen zu können*. Der Jurist, der später auch jahrelang die Schaffhauser Anwaltskammer präsierte, war nämlich trotz der *Ungunst der Zeit* zu einem der gefragtesten Rechtsanwälte Schaffhausens geworden. Zu Beginn des Folgejahres war Josef Ebner dann zusätzlich noch durch den sogenannten *Anpasser-Prozess* absorbiert, den er zusammen mit Karl Schib und Hans Zopfi gegen Georg Leu, Redaktor der ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ und späterer Regierungsrat, anstrebte. Leu hatte die drei bürgerlichen Politiker als *Patentdemokraten* und geistige Landesverräter bezeichnet. Der Prozess wurde in der Folge aufgrund der angespannten politischen Lage in der Grenzstadt Schaffhausen künstlich hochgespielt, und der Gerichtssaal mutierte so zur politischen Bühne, auf der genüsslich die *Sünden* der gegnerischen Partei ausgebreitet sowie entsprechende Gerüchte kolportiert werden konnten und worüber das eigentliche Urteil völlig in den Hintergrund rückte.⁴⁴

Dass Josef Ebner allgemein ein viel besseres Einvernehmen mit den Verantwortlichen von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ hatte, ohne dadurch jedoch auf die Verhängung von fälligen Sanktionen zu verzichten, ist offensichtlich. Redaktor Werner Meyer etwa, der sich immer wieder zu Aussprachen mit Ebner getroffen zu haben scheint, schrieb im Juli 1941 gar von einem *Verhältnis gegenseitigen Vertrauens*.⁴⁵ Der Lektor selbst aber erscheint in seinen regelmässigen Rapporten an den inzwischen amtierenden Pressechef Kurt Lindt zusehends desillusioniert, weil er nicht mehr daran glaube, *dass eine persönliche Mahnung meinerseits irgend etwas fruchtet*. Ebner hatte *eine ständige Propaganda gegen die alliierten Mächte* ausgemacht, jedoch immer dafür gehalten, gleichzeitig mit ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ zu massregeln, die *den gleichen Vorwurf in umgekehrter Richtung verdient*.⁴⁶ Und zwischenzeitlich hatte er auch wiederholt darum gebeten, ihn von seiner Funktion zu entheben, da er aus Zeitgründen nicht die Möglichkeit habe, *alle Artikel nach allen Richtungen genau zu prüfen*.⁴⁷

Im Mai 1943 schliesslich, nach einer erneuten diesbezüglichen Unterredung mit Pressechef Kurt Lindt, wurde Josef Ebners Bitte erhört und er durch den aus Bern zugezogenen Oskar Weibel ersetzt. In einem abschliessenden Fazit gelangte Ebner zur Einsicht, *dass ›Grenzbote‹ und ›Front‹ grundsätzlich nicht neutral waren und nicht sein wollten*. Allerdings erachtete er deren Schreibweise *nicht als innenpolitische Gefahr*, wogegen diese *vorbehaltlose Propagierung des neuen Europa, vom*

lische Vereinshaus als Versammlungslokal rechtsextremer Gruppierungen zur Zeit des Zweiten Weltkrieges. Frontismus, Nationalsozialismus und Fascismo in Schaffhausen, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 76/1999, S. 209 f.; ders. (wie Anm. 35), S. 138 ff.

44 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); JOOS Eduard, Parteien und Presse im Kanton Schaffhausen, Schaffhausen 1975, S. 316 ff.; WOLF (wie Anm. 32), S. 148; ZOPFI (wie Anm. 7), S. 152 ff.

45 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

46 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

47 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

Standpunkte der schweizerischen Neutralität aus betrachtet, aussenpolitisch eine gewisse Gefahr bedeute. Letztlich aber gab Ebner auch seiner Vermutung Ausdruck, dass die erfolgten Sanktionen gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ vorwiegend aus parteipolitischem Ressentiment und nicht primär aus Gründen der Neutralität verhängt worden seien.⁴⁸

Unmittelbar nach Kriegsende trat Rechtsanwalt Josef Ebner nochmals ins Rampenlicht, als er verschiedene deutsche Nationalsozialisten, die aus der Schweiz ausgewiesen werden sollten, gegenüber den Behörden verteidigte. Später war er dann vor allem auch kulturell tätig, war Mitbegründer der Internationalen Bachgesellschaft in Schaffhausen und versah verschiedene Chargen in der Pfarrei Neuhausen. Am 20. März 1962 starb Josef Ebner, nur wenige Wochen nachdem mit Ernst Naef ein Berufskollege und politischer Kampfgenosse ebenfalls verstorben war.⁴⁹

Lektor Oskar Weibel

Nachfolger von Josef Ebner als Lektor von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ war schliesslich, ab Mitte Mai 1943, der aus dem bernischen Schüpfen stammende Oskar Weibel (1897–1956), der kurz zuvor zum Schaffhauser Bauernsekretär und Redaktor des Parteiorgans ›Schaffhauser Bauer‹ ernannt worden war. Bis dahin war Weibel, der an den Universitäten Bern und Berlin studiert hatte, an verschiedenen Zeitungen der Bauernschaft im Kanton Bern tätig gewesen und hatte auch dort parallel dazu das Bauernsekretariat geführt. Oskar Weibel oblag es nun, mit seiner ausgleichenden Art den polarisierenden politischen Kurs seiner Vorgänger Paul Schmid-Amman und Hans Zopfi auszutarieren und die Schaffhauser Bauernbewegung wieder zu einen. Bundesrat Eduard von Steiger, ein alter Weggefährte Weibels, schätzte diesen denn auch ganz besonders *seines politischen Fingerspitzengeföhls und seines loyalen Wesens* wegen.⁵⁰

Offenbar war Redaktor Oskar Weibel, der allein schon durch seine lokalpolitische Unbelastetheit als Lektor von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ bestens qualifiziert war, früher bereits längere Zeit bei der APF in Bern tätig gewesen und Pressechef Kurt Lindt nun vom bereits erwähnten Schaffhauser Rechtsanwalt und Redaktor Ernst Naef empfohlen worden.⁵¹ Beim endgültigen Verbot, das zwei Monate später gegen die beiden frontistischen Zeitungen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ ausgesprochen wurde, scheint Oskar Weibel allerdings keinen bestimmenden Einfluss mehr

48 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

49 Staatsarchiv Schaffhausen (künftig SH), Akten Regierungsrat 1937–1952, K/29/2/6/17; WIPF Matthias, Die politische ›Säuberung‹ nach Ende des Zweiten Weltkrieges – zwischen Ventilfunktion und Profilierungsversuch, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 2000, S. 65 ff.; ders. (wie Anm. 13), S. 88.

50 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); WIPF (wie Anm. 27), S. 61 f.

51 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

ausgeübt zu haben, da dieses nicht primär durch die APF verhängt wurde, und seine Arbeit als Lektor war damit nach wenigen Wochen bereits wieder beendet.⁵²

Oskar Weibel setzte sich in Schaffhausen auch in verschiedenen weiteren Gremien und Vereinen ein und wurde 1948 unter anderem in den Erziehungsrat gewählt. Im Juli 1956 starb Weibel, der noch immer Bauernsekretär und Redaktor des ›Schaffhauser Bauer‹ war, offenbar völlig unerwartet an einem Herzversagen. Neben seiner redaktionellen Tätigkeit hatte er sich auch in zahlreichen Abstimmungs- und Wahlkämpfen für die Schaffhauser Bauernschaft bewährt.⁵³

›Grenzbote‹ und ›Front‹ während des Krieges

Die Redaktions-Troika der Schaffhauser Frontenpresse war bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges noch immer dieselbe wie seit der Zusammenlegung der beiden Zeitungen im Frühjahr 1937: Ihr gehörten Hermann Eisenhut (*1902), seit den Anfängen Redaktor des ›Grenzbote‹, sowie die beiden langjährigen ›Front‹-Redaktoren Werner Meyer (1909–1981) und Eduard Rüegegger (1909–1999) an. Diese Konstellation sollte sich auch in den kommenden Jahren bis zum endgültigen Verbot 1943 nicht mehr ändern.⁵⁴

Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges soll der ›Grenzbote‹ noch eine Auflage von etwa 900 und die ›Front‹ von etwa 2 600 Exemplaren gehabt haben. Da beide in Schaffhausen erscheinenden Frontenblätter aber eine gewisse schweizerische Prägung beibehielten und auch immer wieder betonten, man strebe keinesfalls den *Anschluss* an Nazi-Deutschland an, vermochten sie sich länger zu halten als andere extremistische Presseerzeugnisse, die entweder kaum gelesen oder dann frühzeitig von den Behörden verboten wurden. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ gingen kurz nach Kriegsausbruch auch wieder zu einer täglichen Erscheinungsweise über, nachdem sie während dreier Monate nurmehr vier- oder fünfmal wöchentlich erschienen waren.⁵⁵ Zuerst wurden denn auch nur kleinere Verstösse beanstandet, auch wenn, wie Lektor Ernst Schellenberg wenig später betonte, die beiden Zeitungen *ihre germanophile Haltung* natürlich nicht verleugneten. Schellenberg organisierte deshalb eine Aussprache mit Redaktor Hermann Eisenhut, legte diesem *den Sinn und die Richtlinien unserer Pressekontrolle* dar und ging mit ihm verschiedene konkrete Verstösse von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ durch. Dadurch sollten die beiden Frontenblätter einen Anhaltspunkt dafür bekommen, was in Zukunft toleriert werden würde und was nicht.⁵⁶

52 BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); Bundesarchiv Bern, E 4450-7073, Endgültiges Erscheinungsverbot von ›Grenzbote‹ und ›Front‹.

53 WIPF (wie Anm. 27), S. 62.

54 Für ausführliche Biographien zu den drei Redaktoren vergl. WIPF (wie Anm. 1), S. 189 ff. u. 206 ff.

55 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1970-25-75/C.2.667, Akte Arnold Belrichard.

56 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Kontrolle ›Klettgauer Zeitung‹ (wie Anm. 34).

Zunehmend gestaltete sich aber, wie bereits erwähnt, der Kontakt zwischen Lektor Ernst Schellenberg und den Redaktoren der beiden frontistischen Zeitungen schwieriger, und letztere kaprizierten sich nun immer mehr darauf, die Verstösse anderer schweizerischer Zeitungen öffentlich zu kommentieren, was bei Pressechef Wilhelm Nauer auf heftige Kritik stiess. Grundsätzlich war aber Nauer, der als ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Orell-Füssli Annoncen AG die Probleme genau kannte, *darauf bedacht, der Presse auch unter der von Bern verfügt obrigkeitlichen Zensur grösstmögliche Bewegungsfreiheit zu gewähren.*⁵⁷

Gleich zu Beginn des Krieges wurde im Kreise des ›Grenzboten‹ auch verschiedentlich darüber gesprochen, die Zeitung in Zukunft vermehrt nach Deutschland zu exportieren, wo diese natürlich mit Interesse gelesen wurde. *Es soll von Deutschland aus veranlasst werden*, hatte Landjäger Albin Lehmann in Erfahrung gebracht, *dass täglich mindestens 1 000 Stück [...] versandt werden können.* Max Wyser (1892–1974), der Betriebsleiter der Druckerei Freudenfels, hatte sich denn auch auf dem Postamt nach den Bedingungen für einen Versand von Presseerzeugnissen nach Deutschland erkundigt. Und Arnold Belrichard (1898–1988), ein führender Schaffhauser Frontist, der in der Folge als Korrespondent aus Deutschland tätig sein sollte, sprach offenbar konkret beim Propagandaministerium in Berlin vor, wo ihm aber beschieden wurde, dass *die Devisenknappheit der Angelegenheit hindernd im Wege stehe.* Belrichard, der Jurisprudenz studiert hatte, war schon früher als Auslandskorrespondent tätig gewesen, arbeitete dann unter anderem als Schaffhauser Amtsvormund und verlor diesen Job später wegen Unvereinbarkeit mit seiner politischen Haltung. In der Folge war Arnold Belrichard dann vor allem politisch tätig und hatte sich, bis zur erwähnten Ausreise nach Deutschland, mit Gelegenheitsarbeiten zu begnügen und auf finanzielle Unterstützung durch Gesinnungsgenossen abzustellen.⁵⁸

Ende Oktober 1939 waren von NF-Landesleiter Robert Tobler auch Oberst Eugen Hasler, der Chef der APF, sowie Bundesanwalt Franz Stämpfli persönlich über den beabsichtigten Zeitungsexport nach Deutschland orientiert worden, weil sich die Frontisten natürlich im klaren darüber waren, dass *diese Tatsache von politischen Gegnern sehr leicht zum Gegenstand von Verdächtigungen und Missdeutungen gemacht werden könnte. Ich brauche wohl nicht zu betonen*, liess Tobler die beiden Behördenvertreter wissen, *dass Redaktion und Verlag [...] es sich zur selbstverständlichen Pflicht machen, nach wie vor die Interessen unseres Vaterlandes nach allen Seiten zu wahren.* Es wurde nun auch erwogen, wie man dem betreffenden Schreiben weiter entnehmen kann, die für den Export – Tobler sprach von *mindestens 5-10'000 Exemplaren pro Nummer* – benötigten finanziellen Mittel *durch einige Auslandschweizer unseres Kreises* aufzubringen.⁵⁹ Knapp hundert

57 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

58 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Frontismus in einer Grenzstadt. Schaffhausen im Zweiten Weltkrieg 1933–1945, Typoskript Univ. Bern 1998 (Stadtbibliothek Schaffhausen), S. 21 ff.; ders. (wie Anm. 35), S. 132 f.

59 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

Exemplare des ›Grenzboten‹ wurden, in leicht veränderter Aufmachung, offenbar bereits Anfang November 1939 täglich nach dem deutschen Grenzort Singen geliefert. Auch soll sich der Schaffhauser Rechtsanwalt Max Jenny (1900–1946) zusammen mit Schwager Belrichard einen ganzen Monat in Berlin aufgehalten haben, um *dem ›Grenzbote‹ zu einer Einfuhrbewilligung und Absatzvermehrung zu verhelfen*. Ende 1939 wurde in Deutschland dann aber die Einfuhr sämtlicher Zeitungen aus der Schweiz endgültig verboten, und die Angelegenheit war damit – abgesehen von der Korrespondententätigkeit Belrichards, der auch für andere Zeitungen wie die ›Gazette de Lausanne‹, die ›La Suisse‹, die ›Luzerner Neuesten Nachrichten‹, das ›Emmentaler-Blatt‹ oder das ›Zofinger Tagblatt‹ aus Berlin berichtete – vom Tisch.⁶⁰

Gemäss NF-Landesleiter Robert Tobler hatte die Nationale Front bei Kriegsausbruch beschlossen, den ›Grenzboten‹ auch weiterhin als Informationsblatt und Tageszeitung weiterzuführen, währenddem die ›Front‹ nun ganz in den Dienst der Parteipolitik gestellt werden sollte.⁶¹ Gleichzeitig ärgerte sich Landjäger Albin Lehmann, Chef der kantonalen Politischen Polizei in Schaffhausen, die Schreibweise des ›Grenzboten‹ habe *mit schweizerischem Empfinden absolut nichts mehr gemein* und bringe *ganz unmissverständlich eine sehr einseitige Parteinahme für Deutschland zum Ausdruck*. Lehmann plädierte deshalb für eine gezielte Aktion gegen die Druckerei Freudenfels, um Beweismaterial für deren Auslandsabhängigkeit zu sammeln und sie dann schliessen zu können.⁶²

Umwandlung in eine Wochenzeitung

Weil der rasante Abonnentenrückgang, der 1939 erneut etwa 40% betragen hatte, nicht aufgehalten werden konnte, die Inserate-Einnahmen ebenso stark zurückgingen und sich finanzielle Zusicherungen, etwa von Seiten der NF-Landesleitung, letztlich als nichtig entpuppten, mussten die beiden Frontzeitungen am 27. Dezember 1939 schweren Herzens verkünden, dass man mit dem Jahreswechsel nur noch einmal wöchentlich erscheinen werde. Es sei ihnen *nicht gelungen, den Leserkreis zu erreichen, den man haben müsste – nämlich das ganze Volk*. Hinzu komme, so der ›Grenzbote‹, *dass in unserem Lande die Auswahl der Zeitung grösstenteils unter lokalen Gesichtspunkten getroffen wird und eine zweite Tageszeitung aus finanziellen Gründen meist nicht gehalten werden kann*. Gemäss NF-Landesleiter Robert Tobler sollte nun *intensivere Wirkung bei geringerem Aufwand* die Losung sein.⁶³ Während man beim ›Grenzboten‹ nämlich gerade

60 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1987-187-32/C.12.1508, Akte Max Jenny; Stadtarchiv Schaffhausen, Akten Polizei, C II 03.06/60.

61 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

62 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); SdtAr (Stadtarchiv Schaffhausen), Akten Polizei (wie Anm. 60).

63 Grenzbote, 27. 12. 1939 u. 28. 12. 1939; ETH-Archiv für Zeitgeschichte, Nachlass Rolf Henne, II-V; WIPF Matthias, Der ›Grenzbote‹ – eine frontistische Zeitung im Kanton Schaffhausen, in: Schaffhauser Magazin 3/2000, S. 32 f.

noch etwa 700 Exemplare absetzte und einzelne Ausgaben aufgrund der Mobilmachung gar ausfallen lassen musste, brachte es die ›Front‹ noch knapp auf das Doppelte.⁶⁴ In Zukunft sollte sich aber der ›Grenzbote‹ vor allem auf die Region Schaffhausen und die angrenzenden Gebiete Deutschlands konzentrieren, währenddem man die mehrheitlich deckungsgleiche ›Front‹ in der übrigen Schweiz absetzen wollte. *Der Weg zu den breiten Schichten des Volkes ist damit freigemacht, frohlockte der ›Grenzbote‹ über die getroffene Massnahme; die Entlastung der Zeitung vom Ballast farblosen Nachrichtenmaterials wird es ermöglichen, die grundsätzliche Haltung und das Programmatische stärker hervortreten zu lassen als bisher.* Und in seiner ersten Ausgabe des neuen Jahres stellte das Frontenblatt *eine stärkere Konzentration [...] auf die geistige und politische Führung durch zusammenfassende Darstellung der schwer übersehbaren Tagesereignisse* in Aussicht.⁶⁵ Die Redaktion der beiden Zeitungen, die nun wöchentlich sechs Seiten stark waren und im Abonnement vierteljährlich Fr. 2.50 kosteten, blieb natürlich weiterhin dieselbe, ausser dass Eduard Rüegeegger nun offiziell auch im Impressum auftauchte.⁶⁶

Mit der Umstellung von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ auf den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus wurde auch die Genossenschaft Druckerei Freudenfels von einer massiven finanziellen Belastung entbunden. Mittels Quersubventionen aus dem Akzidenzbereich hatte sie bis anhin für das erhebliche Defizit aufkommen müssen, welches aus dem Druck der beiden frontistischen Tageszeitungen entstanden war. Beide Zeitungen wurden nun ab Januar 1940 auf Rechnung der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag herausgegeben, die von Redaktor Werner Meyer präsiert wurde. Erste Massnahmen der neuen Herausgeberin, der vor Meyer jahrelang Rolf Henne vorgestanden hatte, waren dann Personalentlassungen und die Umstellung auf Flachdruck, die offenbar nochmals nennenswerte Einsparungen brachte.⁶⁷

Anfang März 1940 waren ›Front‹ und ›Grenzbote‹ aufgrund eines Artikels von Redaktor Werner Meyer erstmals konkret verwarnt worden, nachdem Lektor Ernst Schellenberg die Verantwortlichen schon früher *auf die Unzulässigkeit derartiger Neutralitätsdiskussionen hingewiesen* hatte. Die Verwarnung galt, im Gegensatz zu den Weisungen und Beanstandungen, als erste formelle Massnahme, gegen die gegebenenfalls auch rekuriert werden konnte, die jedoch noch keinerlei weitreichende Konsequenzen für das gemassregelte Blatt zeitigte.⁶⁸ Nachdem we-

64 BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); GLAUS Beat, Die Nationale Front, Einsiedeln 1969, S. 186. – Inzwischen war mit der ›Neuen Basler Zeitung‹, bei welcher auch der ehemalige NF-Landesführer Henne beteiligt war, auch die letzte verbliebene frontistische Zeitung neben ›Grenzbote‹ und ›Front‹ endgültig verboten worden. (Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1970-25-56/C.2.433, Akte Rolf Henne).

65 Grenzbote, 27. 12. 1939 u. 4. 1. 1940; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 133 f.

66 NL Henne (wie Anm. 63), II–V; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 27. 12. 1939.

67 NL Henne (wie Anm. 63), II–V; WIPF (wie Anm. 27), S. 27 ff.

68 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 134.

nig später überdies eine Büroangestellte der Druckerei Freudenfels durch Organe der Spionageabwehr (SPAB) verhaftet wurde, stellte die ›Front‹ – zeitgleich mit der Auflösung der Parteiorganisation Nationale Front (NF) – ihr Erscheinen vorübergehend ein. *Die getroffene Umstellung*, hielt Werner Meyer fest, *war hauptsächlich durch die finanziellen Verhältnisse unseres Verlages bedingt worden, die eine organisatorische Vereinfachung nötig machten*. Damit war nun der ›Grenzbote‹ die einzige frontistische Zeitung, die weiterhin regelmässig erschien, was sich natürlich auch auf die Abonnentenzahl umgehend positiv auswirkte, auch wenn nicht alle Leser der ›Front‹ übernommen werden konnten und so faktisch ein weiterer Abonnentenschwund stattfand.⁶⁹

Bis zum Wiederscheinen der ›Front‹ im Oktober desselben Jahres kam der ›Grenzbote‹, der nun logischerweise *über seinen bisherigen lokal begrenzten Rahmen herauswachsen* musste, jeweils anstatt am Donnerstag am Freitag in den Verkauf.⁷⁰

Erste öffentliche Verwarnung im März 1940

Ende März 1940 erfolgte dann die erste *schwere Massnahme* gegen den ›Grenzbote‹, der damals eine Auflage von etwa 1 500 Exemplaren hatte, nämlich eine öffentliche Verwarnung der beiden Redaktoren Werner Meyer und Hermann Eisenhut. In ihrem Artikel *Eine warnende Stimme* hatten sie erneut gegen die Neutralität verstossen. Auch eine Beschwerde, welche Meyer und Eisenhut an die von einem Bundesrichter präsidierte Rekurskommission der Abteilung für Presse und Funkspruch (APF) richteten, wurde abgewiesen und den beiden stattdessen ein Verbot des ›Grenzbote‹ angedroht, falls sich solche Vorfälle wiederholen sollten.⁷¹ Zudem konnte einem längeren Bericht von NF-Landesführer Robert Tobler entnommen werden, dass das Zeitungsgeschäft allen Reorganisationsmassnahmen zum Trotz noch immer stark defizitär war. Es wurde deshalb vorgeschlagen, die Stelle des Betriebsleiters der Druckerei, die seit drei Jahren von Max Wyser besetzt wurde, zusätzlich einzusparen.⁷²

Ganz transparent war die Finanzierung der Frontenpresse ohnehin nie. Lektor Ernst Schellenberg etwa, der durch einen Fachmann des Meier-Verlags, der Herausgeberin der ›Schaffhauser Nachrichten‹, detaillierte Berechnungen zur Finanzlage des ›Grenzbote‹ hatte anstellen lassen, klärte bei der Pressestelle in Zürich ab, *ob man die Herausgeber der Frontenblätter nicht zwingen könnte, Auskunft darüber zu erteilen, wie dieses Defizit gedeckt werde*.⁷³ Zudem beantragte Schel-

69 WIPF (wie Anm. 27), S. 67; GLAUS (wie Anm. 64), S. 186 f.; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Basler Nachrichten, 4. 3. 1940.

70 Grenzbote, 5. 3. 1940.

71 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7). – KREIS (wie Anm. 6), S. 360, vertritt jedoch die Ansicht, dass eine solche Massnahme letztlich kontraproduktiv gewesen sei, weil sie *für Blätter, die Anstössiges zu publizieren pflegen, bloss Propaganda* machte.

72 NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

73 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 1), S. 201 f.

lenberg Mitte Mai 1940 erneut eine *schwere Massnahme* gegen den ›Grenzboten‹ und dessen Einstellung bis auf weiteres, was er in einer detaillierten Abhandlung begründete.⁷⁴ Und die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, die lokale Konkurrenz, die immer wieder selbst mit der Pressekontrolle in Clinch geriet, sprach davon, dass offensichtlich *mit höchst ungleichen Massstäben gemessen* werde.⁷⁵ Ohnehin, so NF-Landesführer Tobler, seien ›Grenzbote‹ und ›Front‹ *speziell am Erscheinungs-ort in Schaffhausen dem schärfsten Druck seitens unversöhnlicher politischer Gegner ausgesetzt*.⁷⁶

Ein scharfer Verweis im Sommer 1940

Im Sommer 1940 wurde das Frontenblatt, basierend auf den Berichten von Lektor Schellenberg, *einer besonderen Kontrolle* unterzogen, und Oberstleutnant Wilhelm Ernst (1899–1957) von der Abteilung Presse und Funkspruch hielt fest, man sei besonders an Informationen darüber interessiert, *mit welchen in- und ausländischen Kreisen die Zeitung in Verbindung steht, in welcher Auflage sie gedruckt wird und in welchem Verhältnis diese nach dem In- und Ausland verkauft, ev. gratis abgegeben wird*.⁷⁷ Der ›Grenzbote‹, so hielt man bei der APF fest, leiste *fraglos dem Defaitismus Vorschub*; man wolle die Zeitung jedoch nicht verbieten, da sie *ohnehin an Bedeutung eingebüsst* habe und nur noch etwa 1 000 Exemplare absetze. *Es ist auch zu beachten*, wurde an einer weiteren Sitzung vom 5. Juni 1940 erörtert, *dass dieser ›Grenzbote‹ nachgerade die einzige Zeitung in der Schweiz sein dürfte, welche noch den deutschen Standpunkt vertritt. Wenn nun dieses kleine Blatt auch noch verboten wird, so kann das in Deutschland sehr übel vermerkt werden. Man wird uns den Vorwurf machen, wir hätten systematisch alle deutschfreundlichen Zeitungen verboten. Dafür ist heute aber offenbar nicht der Zeitpunkt. Die Bundesanwaltschaft hat jedenfalls die bestimmte Meinung, man solle von einer schweren Massnahme besonders aus diesen Erwägungen Umgang nehmen*. Es wurde folglich beschlossen, dem ›Grenzboten‹ stattdessen einen scharfen Verweis zukommen zu lassen, ihn aber *weiter im Auge zu behalten* und allenfalls später, aufgrund der weiteren Ermittlungen der Bundesanwaltschaft, ein allfälliges Verbot oder die Vorzensur zu verhängen.⁷⁸ Oberstleutnant Wilhelm Ernst forderte den ›Grenzboten‹ in seinem Schreiben auf, sich redaktionell eine solche Zurückhaltung zu auferlegen, wie sie *die heutige ernste Lage des Landes* erfordere, wobei der konkret beanstandete Artikel vom 10. Mai 1940, also vom Tag der zweiten Mobilmachung, vor allem dazu angetan gewesen sei, *das Vertrauen in die Wehrkraft des Landes zu untergraben*.⁷⁹

74 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7).

75 Schaffhauser Arbeiter-Zeitung (künftig: SAZ), 11. 5. 1940.

76 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

77 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); KREIS (wie Anm. 3), S. 436.

78 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 35), S. 134.

79 Bundesarchiv Bern, E 4450–876, Scharfer Verweis gegen den ›Grenzbote‹ 1940; BAR,

Allgemein hatten die Frontenpresse und auch die Erneuerungsbewegung als Ganzes im Sommer 1940, nach der Niederlage Frankreichs, einen neuen Aufschwung erlebt. *Wenn es je einmal in der Schweizergeschichte eine Bewegung gab, frohlockte darauf der ›Grenzbote‹, deren Einsicht und Wollen derart eindeutig vom Ablauf der Ereignisse gerechtfertigt wurde, so ist es die ehemalige Nationale Front.* Diese wurde wenig später als Eidgenössische Sammlung (ES), und in Schaffhausen als Nationale Gemeinschaft (NG), organisatorisch wieder etabliert, wenn auch nicht mit derselben sozialen Zusammensetzung wie zuvor. In Schaffhausen war es erneut Reallehrer Karl Meyer (1898–1986), der die entscheidenden Impulse einbrachte und hauptsächlich dafür verantwortlich war, dass bereits im Juli 1940 knapp 100 Personen der Bewegung beitraten.⁸⁰

Die Redaktion von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ führte seit spätestens Sommer 1940 regelmässig auch Versammlungen *in geschlossenem Kreise* durch, die praktisch bis zum endgültigen Verbot der beiden Frontenblätter im Haus ›zur Freudenfels‹ an der Safrangasse stattfanden, wo auch die Druckerei untergebracht war. Als Redner fungierten meist Reallehrer und NG-Gauleiter Karl Meyer oder zuweilen auch die Redaktoren Werner Meyer, Hermann Eisenhut und Eduard Rüegeegger sowie ES-Landesleiter Robert Tobler. Diese sprachen, nach eingeholter Bewilligung bei der Kantonalen Polizeidirektion und meist auch von Funktionären der Politischen Polizei überwacht, in der Regel *zu den aktuellen Tagesfragen*. Zuweilen äusserten sich die Referenten auch explizit zur schweizerischen Pressepolitik, und Karl Meyer, der dabei *diverse Kraftausdrücke* gebraucht haben soll und später endgültig Redeverbot erhielt, wurde im Herbst 1940 von den Behörden dazu aufgefordert, bei seinen Ausführungen *künftig die nötige Reserve* einzuhalten.⁸¹

Als Lektor für die Frontenpresse war seit Juli 1940 neu Rechtsanwalt Josef Ebner zuständig, mit dem die Verantwortlichen des ›Grenzbotes‹, wie bereits erwähnt, ein deutlich besseres Einvernehmen hatten als mit Vorgänger Schellenberg.⁸² Immerhin musste auch Ebner schon bald einmal feststellen, dass Redaktor Werner Meyer *mit der offenen Propaganda für die ›Angleichung‹ [...] zu weit* gehe.⁸³ Neben Meyer liess aber auch Eduard Rüegeegger, gestärkt durch die deutschen Kriegserfolge, keine Zweifel an seiner politischen Einstellung und bezeichnete das militärische Vorgehen der Achsenmächte gegen Grossbritannien als *Kampf Europas gegen den Feind unseres Kontinents*. Von der Schweiz forderte er deshalb *eine aufrichtige und uneingeschränkte moralische Solidarität mit dem Europa, das kämpfend im Werden*

Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF Matthias, Schaffhausen in Angst im ›heissen Mai 1940‹, in: Schaffhauser Nachrichten, 13. 5. 2000; Grenzbote, 10. 5. 1940.

80 WIPF Matthias, Revival der ›Hakenkreuzfront‹ im Sommer 1940, in: Schaffhauser Nachrichten, 15. 7. 2000; ders. (wie Anm. 58), S. 56 f.; SdtAr, Akten Polizei (wie Anm. 60); Grenzbote, 5. 7. 1940.

81 Staatsarchiv Schaffhausen, Akten Polizei II, R 22; SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-16/C.2.2126, Akte Karl Meyer; WIPF Matthias, Die Politische Polizei Schaffhausen – Aufpasserfunktion in schwieriger Zeit, in: Schaffhauser Mappe, Jg. 1999, S. 58; ders. (wie Anm. 80); ders. (wie Anm. 43), S. 211 f.

82 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

83 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

ist. Worauf Pressechef Wilhelm Nauer die Redaktion des ›Grenzboten‹ aufforderte, *diese Sympathie mit Zurückhaltung und ohne Verletzung Grossbritanniens* zu bekunden.⁸⁴ Und Oberstleutnant Wilhelm Ernst wunderte sich, dass eine bestimmte Nummer des ›Grenzboten‹, die sich stark mit der Politik Nazi-Deutschlands identifiziert hatte, *nicht sofort nach Erscheinen konfisziert worden sei*. Das Mittel der Beschlagnahmung, so Ernst, werde *durch die Herren Pressechefs allzu wenig gehandhabt*. Oft allerdings waren solche Beschlagnahmungen ex post, welche von der lokalen Polizei durchgeführt wurden, ohnehin wirkungslos, weil etwa gerade die Frontenblätter nur den kleinsten Teil ihrer Auflage am Kiosk verkauften.⁸⁵

Anfang Oktober 1940 teilte Werner Meyer, der Präsident des Nationalen Front-Verlags, der Abteilung für Presse und Funkspruch mit, man werde die ›Front‹, die während sieben Monaten eingestellt gewesen war, demnächst wieder neu lancieren, und zwar *als textgleiches Kopfblatt des ›Grenzboten‹*, welches allerdings wie gehabt eine vermehrte Verbreitung auch ausserhalb des nördlichen Grenzkantons anstrebe. Grund für diesen Beschluss war der erwähnte Abonnentenanstieg beim ›Grenzboten‹, welcher seit dem Sommer 1940 anhielt und die Herausgeberin ermunterte, die Einstellung der ›Front‹ rückgängig zu machen. *Der ›Grenzbote‹*, liess dieser seine Leserschaft folgerichtig wissen, *wird wie früher zum Organ der Erneuerungsbewegung im Kanton Schaffhausen und den angrenzenden zürcherischen und thurgauerischen Gebieten werden*.⁸⁶ Oberstleutnant Wilhelm Ernst teilte dem zuständigen Pressechef Nauer bezüglich des Schreibens von Werner Meyer mit, man sehe *keine Möglichkeit*, das Gesuch abzulehnen, da der Nationale Front-Verlag das Verlagsrecht für die ›Front‹ nie abgegeben und stets nur von einer *vorübergehenden Einstellung* gesprochen habe.⁸⁷

Eine weitere öffentliche Verwarnung

Obwohl dem ›Grenzboten‹ beim letzten Vorfall erneut *eine sehr schwere Massnahme* angedroht worden war, falls er seinen Tonfall nicht endlich mässige, führte auch die nächste Verfehlung der beiden Frontenblätter, die bereits Ende Oktober 1940 erfolgte, noch immer nicht zur Verhängung eines Erscheinungsverbotes. Im betreffenden Entscheid der Abteilung für Presse und Funkspruch wurde vielmehr vermerkt, man begnüge sich mit einer öffentlichen Verwarnung, also der geringsten unter den *schweren Massnahmen*, in der Erwartung, dass sich die Redaktion *nun endlich an die für die gesamte schweizerische Presse aufgestellten Richtlinien halte*.⁸⁸ Insgesamt war im Verlauf des Krieges bei gut zwanzig Gelegenheiten eine *öffentliche Verwarnung* ausgesprochen worden.⁸⁹

84 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); Grenzbote, 20. 9. 1940.

85 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

86 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 11. 10. 1940.

87 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

88 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

89 KREIS (wie Anm. 6), S. 360.

Wenig später hatte offenbar auch der Schaffhauser Regierungsrat Theodor Scherrer (1880–1955), der nach Kriegsende in der gross angelegten Ausweisungsdebatte eine wichtige Rolle spielen sollte, bei Oberst Michel Plancherel, dem Chef der APF, die Verhängung der Vorzensur über den ›Grenzbote‹ angeregt, war jedoch mit seiner Forderung aus nicht näher bekannten Gründen nicht durchgedrungen.⁹⁰ Es scheint, dass man bei APF und Bundesanwaltschaft in dieser Hinsicht vor allem eine ganzheitliche Lösung anstrebte, also auch die frontistischen Parteiorganisationen in ein allfälliges Verbot einbeziehen wollte, wie es ja dann knapp drei Jahre später auch geschah. Zudem galt gemäss NEF das Erscheinungsverbot *angesichts der schweren wirtschaftlichen Folgen, die eine solche Massnahme für eine ganze Reihe unbeteiligter Personen des betreffenden Betriebes mit sich brachte, nur als ultima ratio.*⁹¹

Erstes Erscheinungsverbot im Februar 1941

Im Januar 1941 hatte sich NF-Landesführer Robert Tobler offenbar nach Deutschland begeben, um bei verschiedenen deutschen Amtsstellen Unterstützungsgelder für ›Front‹ und ›Grenzbote‹ zu akquirieren, welche noch immer stark ums Überleben kämpften. In den Folgemonaten sollen dann, gemäss dem eidgenössischen Untersuchungsrichter Otto Gloor, periodische Zahlungen von insgesamt 10 600 Franken nach Schaffhausen erfolgt sein, wobei der Rielasinger Textilfabrikant Charles Ten Brink (1896–1956), ein gebürtiger Schweizer und NF-Ortsgruppenleiter in der deutschen Nachbarschaft, den Geldtransfer organisiert haben soll.⁹² Zu diesen Vorkommnissen kam noch, dass ›Front‹ und ›Grenzbote‹ unbelehrbar eine konstant einseitige Kriegsberichterstattung betrieben. *Die hohe Gefahr für unser Land*, hielt im Februar 1941 APF-Oberst Michel Plancherel fest, *wäre für jedermann erkennbar, wenn andere Zeitungen mit bezug auf Rom oder Berlin so etwas schreiben würden.* Konkret waren es zwei Artikel von Eduard Rüeeggger mit einer *völlig unkritischen Übernahme der deutschen Betrachtungsweise* gewesen, die am 15. Februar 1941 zum ersten Verbot gegen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ führten, welches für die Dauer von drei Monaten verhängt wurde. Es seien dies Stellungnahmen gewesen, teilte die APF mit, *die einseitig alles Heil vom Siege einer der in den Kampf der Grossmächte verwickelten Staatengruppe abhängig machen will*, was dem geforderten Neutralitätsprinzip zutiefst widerspreche. Es habe sich zudem gezeigt, dass die Frontenblätter auf Verwarnungen gar nicht erst reagierten. Die Vorzensur aber, eine weitere mögliche Sanktionsmassnahme vor dem Verbot, wäre gemäss APF nur angebracht, wenn *in einzelnen Artikeln*

90 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43).

91 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); NEF (wie Anm. 4), S. 214.

92 SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); BAR, Akte Belrichard (wie Anm. 55); Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-81/C.2.5382, Akte Werner Meyer; BOURGEOIS Daniel, *Le Troisième Reich et la Suisse 1933–1941*, Neuchâtel 1974, S. 322; WIPF (wie Anm. 58), S. 18.

*unzulässige Äusserungen zu befürchten sind. Hier aber liegt der Fall einer neutralitätswidrigen Einstellung eines Presseorgans vor.*⁹³

Auch ein von Werner Meyer am 18. Februar 1941 eingereichter Rekurs gegen den Entscheid der eidgenössischen Pressekommission wurde umgehend abgewiesen, da die Redaktion der beiden Frontenblätter aufgrund früherer Interventionen der Pressekontrolle um die Unzulässigkeit einer solchen Schreibweise, wie sie sie in den vergangenen Monaten regelmässig an den Tag gelegt habe, hätte wissen müssen. Oberst Michel Plancherel betonte *die Gefährlichkeit solcher Zeitungen für unser Land* und die Pflicht, sich an die Richtlinien der APF zu halten, da diese sonst hinfällig würden. Gemäss Redaktor Werner Meyer, der verschiedentlich darauf hingewiesen hatte, dass Deutschland über die Sanktionen gegenüber der Frontenpresse nicht sehr glücklich sei, ging es allerdings *beim Verbot in Tat und Wahrheit um einen Entscheid zwischen den Landesinteressen auf der einen Seite und dem Ressentiment und der Animosität gewisser Politiker auf der andern Seite*.⁹⁴ Der Aufbau des *neuen Europa*, so Meyer, sei *etwas vom Wichtigsten und Grössten für die heute lebende Generation*, und es müsse deshalb das Streben der Schweiz sein, sich *einen ehrenvollen Platz im Rahmen der europäischen Neuordnung zu sichern*. Man habe sich aber bemüht, den Lesern *ein selbst erarbeitetes Urteil zu vermitteln* und habe keineswegs unkritisch die deutsche Betrachtungsweise übernommen, wie von der APF behauptet. Letztlich kritisierte Werner Meyer, die Ausführungen der APF zum Antisemitismus der Frontenpresse seien *juristisch unklar, gefühlsbetont* und ergingen sich in *verallgemeinernden Äusserungen*.⁹⁵

Auch Legationsrat Sigismund von Bibra, der NSDAP-Landesgruppenleiter, sprach – wie es nun immer mehr Usus wurde – nach dem Verbot von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ beim Eidgenössischen Politischen Departement (EPD) vor und gab seinem *Befremden* Ausdruck, ohne damit jedoch explizit etwas zu erreichen.⁹⁶ Die Redaktion der beiden Zeitungen selbst stellte sich – wie es in solchen Fällen, ungeachtet jeglicher politischen Couleur, oft vorkam – nach Ablehnung des Rekurses als Märtyrer hin, zitierte auch aus der Korrespondenz mit der APF und appellierte an die Opferbereitschaft ihrer Sympathisanten, weil *das durch das Verbot hart betroffene Personal unseres Betriebes während der Dauer des Verbotes aus eigenen Kräften durchhalten* müsse. Zudem wurde auch auf den *Pressefonds Grenzbote* hingewiesen, der offenbar bereits seit dem Jahr 1938 existierte. Vor allem der Ausfall an Inserate-Einnahmen traf natürlich die Herausgeberin der beiden Zeitungen schwer. Es kann im nachhinein allerdings nicht mehr eruiert werden, ob die Redaktoren und die Angestellten der Druckerei auch während der fraglichen Zeit regelmässig ihren Lohn erhielten.⁹⁷

93 Bundesarchiv Bern, E 4450-7105, Erscheinungsverbot für ›Grenzbote‹ und ›Front‹ während drei Monaten 1941; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13); Grenzbote, 23. 1. 1941 u. 6. 2. 1941; Front, 18. 2. 1941.

94 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); WIPF (wie Anm. 1), S. 207 f.

95 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); WIPF (wie Anm. 80).

96 KREIS (wie Anm. 3), S. 273; BONJOUR (wie Anm. 5), S. 233; WIPF (wie Anm. 13), S. 129 f.

97 Grenzbote, 17. 10. 1940 u. 18.2.1941; Front, 18. 2. 1941.

Dass Anfang März 1941, kurz nach der ersten ernsthaften Sanktion gegenüber der Frontenpresse, auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹, die lokale Konkurrenz, bestraft und – auf Anregung eines prominenten Schaffhauser Frontisten, nota bene – wegen pro-englischer Berichterstattung für mehrere Wochen unter Vorzensur gestellt wurde, darf wohl zumindest teilweise als Kompromissentscheid angesehen werden, wie er während der gesamten Zeit der Pressekontrolle nicht ganz unüblich war.⁹⁸ Deutsche Amtsstellen jedenfalls sollen die zensurierte ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ aufmerksam gelesen haben, *um sich Rechenschaft zu geben, was das Armeekommando in der Schreibweise einer Zeitung als zulässig erachtete*. Als Zensor fungierte übrigens Bezirksrichter Hans Tanner, der – nicht ganz unproblematisch – gleichzeitig auch im bereits erwähnten *Anpasser-Prozess* engagiert war.⁹⁹

›Grenzbote‹ und ›Front‹ unbeirrt

Ab Mitte Mai 1941 erschienen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ dann wieder und hatten offenbar während des Verbots kaum an Leserschaft eingebüsst. *Ihre tatkräftige Mithilfe hat uns das Durchhalten ermöglicht*, liess die Redaktion deshalb wissen. Die beiden Wochenzeitungen bauten ihre einzelnen Ausgaben nun gar auf acht Seiten aus, gaben sich allerdings punkto Schreibweise auch in den kommenden Monaten kaum zurückhaltender. *An unserer Haltung und an unserer Auffassung*, so glaubte der ›Grenzbote‹, *haben wir nichts zu ändern*. Seine Pflicht sei es vielmehr, *in klarer und erhellender Sprache einen Standpunkt zu vertreten*. Vierteljährlich kostete das Abonnement der beiden Zeitungen nun noch 2 Franken.¹⁰⁰

Lektor Josef Ebner seinerseits konstatierte bereits wenige Tage nach Wiederausgehen der beiden Frontenblätter *die Gefahr einer öffentlichen Diskussion und Polemik, die zu verhängnisvollen Konsequenzen führen könne*. Von Redaktor Werner Meyer wurde ihm allerdings bei einer Aussprache vorgehalten, es sei *von vitalem Interesse für die Schweiz, sich mit den Achsenmächten möglichst gut zu stellen*; es gehe hier *um einen Existenzkampf des europäischen Kontinentes gegen England und Amerika*. Aus denselben Gründen wurde auch der Vorschlag Ebners, in ›Grenzbote‹ und ›Front‹ inskünftig auf Aussenpolitik zu verzichten, gar nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Und der Abteilung für Presse und Funk-spruch gaben Eisenhut und Meyer zu verstehen, man sei *weit davon entfernt, einem etwaigen Ansinnen der Pressezensur, für den Sieg des Bolschewismus und damit für den Untergang Europas unsere Feder zu führen, nachzukommen*.¹⁰¹

Im Spätsommer 1941 ersuchte Werner Meyer den Chef der APE, Oberst Victor Perrier, um eine persönliche Aussprache als Grundlage eines *gegenseitigen Ver-*

98 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); WOLF (wie Anm. 32), S. 181 f.; SAZ, 25. 3. 1941.

99 KREIS (wie Anm. 3), S. 68; WOLF (wie Anm. 32), S. 182.

100 Grenzbote, 16. 5. 1941.

101 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

trauens und um die Schreibweise unserer Zeitung so abstimmen zu können, dass sie nicht mehr zu Konflikten führt. Ob Meyer je eine Antwort auf sein Begehren erhalten hat, ist leider nicht mehr zu eruieren. Tatsache allerdings ist, dass ›Front‹ und ›Grenzbote‹ auch weiterhin dauernd im Clinch mit der Pressekontrolle lagen. Oberstleutnant Kurt Lindt, der zuständige Pressechef, ärgerte sich in diesem Zusammenhang, dass Beanstandungen und Verwarnungen ganz offensichtlich nichts fruchteten und zudem den grossen Nachteil hätten, *dass die Öffentlichkeit nichts von einem Einschreiten erfährt.*¹⁰²

Zweites Erscheinungsverbot im Mai 1942

Auch weiterhin wurden durch die Pressekontrolle jedoch regelmässig Verwarnungen ausgesprochen, und im April 1942 schrieb Lektor Josef Ebner in einem seiner Rapporte, die ziemlich desillusioniert tönend, er habe *die Auffassung, dass jede Nummer des ›Grenzbote‹ beanstandet werden könnte, da von Neutralität nicht mehr gesprochen werden kann.* Vielmehr finde dort *ein offenes Werben für die Einordnung der Schweiz in das neue Europa unter deutscher Führung* statt.¹⁰³

Am 20. Mai 1942 wurde dann ein neuerliches Verbot gegen die beiden Frontenblätter verhängt, diesmal während vier Monaten, und zwar weil diese die Bestimmungen der Abteilung für Presse und Funkspruch *fortwährend und systematisch* verletzen, wie es in der Begründung hiess. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ stünden *unverkennbar unter dem Einfluss des Auslandes*, was zuweilen bis hin *zur offenen und gehässigen Verhöhnung einer kriegführenden Partei* führe.¹⁰⁴

Auch diesmal wurden, im Sinne einer paritätischen Verteilung von Sanktionen, gleichzeitig mit dem Verbot gegen ›Grenzbote‹ und ›Front‹ Massnahmen gegen eher linksgerichtete Presseorgane wie die ›Berner Tagwacht‹ getroffen. Zudem vertrat Lektor Josef Ebner die Auffassung, *dass auch die ›Schaffhauser Arbeiter-Zeitung‹ den gleichen Vorwurf [wie die frontistischen Zeitungen], in umgekehrter Richtung, verdient;* alle drei Presseorgane sollten in Zukunft *zu einer andern Schreibweise gezwungen* werden.¹⁰⁵

Die von den Redaktoren Werner Meyer und Hermann Eisenhut gegen das Verbot eingereichte Beschwerde war auch diesmal erfolglos. Die Argumentation der APF gehe, behaupteten sie, *an der Wirklichkeit vorbei, wenn sie die europäische Haltung der Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ als im Widerspruch zur schweizerischen Neutralität stehend* betrachte. Es müsse eigentlich vielmehr *im wahren Interesse des Staates liegen, diese Stimmen zu fördern und zu unterstützen*, damit man sich *mit den Völkern der europäischen Schicksalsgemeinschaft* solidarisch

102 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

103 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

104 Bundesarchiv Bern, E 4450-7128, Erscheinungsverbot für ›Grenzbote‹ und ›Front‹ während vier Monaten 1942; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); SdtAr, NL Bringolf (wie Anm. 13).

105 KREIS (wie Anm. 3), S. 330; BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

zeigen könne. Werner Meyer und Hermann Eisenhut bezeichneten es als ihre Aufgabe, den Lesern *in wöchentlichen Übersichten ein zusammenhängendes Bild der Kriegseignisse zu vermitteln*. Überdies war die frontistische Redaktion vor allem stolz darauf, ihre Leserschaft *der Wahrheit entsprechend informiert* zu haben, währenddem *die sogenannt massgebende Presse von einer Fehlprognose zur andern gestrauchelt* sei. Allerdings erübrige sich die Diskussion mit all jenen, welche noch immer nicht begreifen wollten, *dass ein Sieg des Bolschewismus auch den materiellen und geistigen Untergang der Schweiz zur Folge hätte*.¹⁰⁶

Erneut stellte sich die Redaktion von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ im Zusammenhang mit dem Erscheinungsverbot als Märtyrer dar und betrieb offenbar sogar mit einer Extra-Ausgabe Werbung in eigener Sache, worauf Hauptmann Wilhelm Ernst von der APF erneut eingreifen musste.¹⁰⁷ Durch den ehemaligen ›Grenzbote‹-Redaktor Hans Kläui wurde überdies eine detaillierte Untersuchung darüber angestellt, wie andere Schweizer Zeitungen ihre Auslandnachrichten auswählten, um damit gegenüber der Abteilung für Presse und Funkspruch inskünftig besser argumentieren zu können.¹⁰⁸ Andererseits gab etwa der Zürcher Professor Dietrich Schindler (1890–1948), der von der APF wiederholt als Experte beigezogen wurde, seiner Verwunderung darüber Ausdruck, *dass nur eine zeitliche [...], nicht eine dauernde Einstellung verfügt* worden sei, weil die Verfehlungen von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ seiner Ansicht nach durchaus für ein dauerndes Verbot ausgereicht hätten. Und ein Vertreter der Bundesanwaltschaft gab der Redaktion im September 1942, kurz vor Wiedenzulassung der beiden Zeitungen, eindeutig zu verstehen, dass sie nun *in hohem Masse unter Bewährung* stehe.¹⁰⁹

Das endgültige Verbot zeichnet sich ab

Nach seiner Wiedenzulassung hielt der ›Grenzbote‹ dann als erstes fest, man habe *nur durch das Vertrauen und die Treue unserer Leserschaft* diese schwierige Zeit des viermonatigen Erscheinungsverbots zu überstehen vermocht. Es habe sich *ein grosser Teil der Abonnenten bereit erklärt, einen Quartalsbeitrag freiwillig und ohne Gegenleistung zu bezahlen*. Erneut wollte man, wie bereits im Frühsommer 1941, in verschiedenen Schweizer Städten Plakate aufhängen als Zeichen für das Wiedererscheinen der Zeitung, wurde jedoch vom Bundesrat daran gehindert. *Um so dringender*, schrieb darauf der ›Grenzbote‹, *ist die persönliche Werbung für unser Blatt*.¹¹⁰

Bis zu einem endgültigen Verbot für ›Front‹ und ›Grenzbote‹, welches sich irgendetwas schon länger abzeichnete, dauerte es dann allerdings noch einmal fast ein

106 BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104).

107 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43).

108 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104).

109 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

110 Grenzbote, 26. 9. 1942.

Jahr. Ende Oktober 1942 etwa sprach Redaktor Werner Meyer noch bei Hauptmann Wilhelm Ernst von der APF vor und sicherte diesem zu, dass man sich bemühe, *Ihren Anweisungen strikte nachzuleben*. Meyer wollte von den Kontrollorganen wissen, *wie Sie die wieder erschienenen ersten Nummern unserer Zeitungen aufgenommen haben*.¹¹¹ Schon wenig später scheint man allerdings die *guten Vorsätze* weitgehend wieder vergessen zu haben. Lektor Josef Ebner kritisierte jedenfalls in seinen Rapporten an den zuständigen Pressechef wiederholt *die ganze Haltung des ›Grenzbote‹ und der ›Front‹ als neutralitätswidrig* und stellte eine *ständige Propaganda für die neue europäische Ordnung unter Führung Deutschlands* fest. Armeeauditor Jakob Eugster seinerseits sprach von einer *Unterminierung vaterländischer Gesinnung*, die sich in den beiden Frontenblättern manifestiere. *Dem kann*, hielt Eugster Mitte Mai 1943 fest, *nur damit wirksam entgegengetreten werden, dass das Übel an der Wurzel gefasst wird, indem man, wie man seinerzeit jede kommunistische Parteitätigkeit verboten hat, nun auch jede nationalsozialistische Betätigung in unserem Lande verbietet und die bestehenden Parteien und ihre Hilfs- und Ersatzorganisationen ebenfalls auflöst*. Und Bundesrat Eduard von Steiger, der Vorsteher des EJPD, leitete eine *kleine Anfrage* Stadtpräsident Bringolfs an APF-Chef Michel Plancherel weiter und erkundigte sich, *ob die beiden Presseorgane wegen ihrer allgemeinen politischen Tendenz [...] beanstandet oder gar verboten werden könnten*. Offensichtlich bemühten sich die beiden Frontenblätter, so von Steiger in einem weiteren Schreiben, *trotz einer bestimmten Tendenz noch im Rahmen des Erlaubten zu bleiben*.¹¹²

Lektor Josef Ebner kam, wie bereits erwähnt, abschliessend zum Urteil, *dass ›Grenzbote‹ und ›Front‹ grundsätzlich nicht neutral waren und nicht sein wollten*. Sie strebten innenpolitisch [...] eine Regeneration der nach ihrer Meinung entarteten Demokratie in der Richtung einer autoritären Demokratie an. Erste Priorität der unter nationalsozialistischem Einfluss stehenden Frontenblätter habe aber der Kampf gegen Marxismus, Judentum und Freimaurerei, welcher *den Abgrund zwischen den beiden Extremen von Anfang an unüberbrückbar gemacht* habe. Ausserpolitisch schliesslich, so Ebner, würden *›Grenzbote‹ und ›Front‹ ausgesprochen auf dem Standpunkt einer neuen europäischen Interessengemeinschaft gegenüber der angelsächsischen Welthegemonie stehen*. *Ob unter diesen Umständen ein gänzlich Verbot der beiden Zeitungen sich rechtfertigen lässt*, schliesst Josef Ebner allerdings überraschend zurückhaltend, *wage ich nicht absolut zu bejahen*. Es scheine ihm nämlich, dass es eines der Hauptmotive für ein mögliches endgültiges Verbot der Frontenpresse sei, *auf dem Umwege der Neutralitätspolitik ein Zeitungsorgan auszuschalten, das nicht ohne eine gewisse Überzeugungskraft sei*.¹¹³

Mitte Juni 1943 erteilte Pressechef Kurt Lindt den Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ eine weitere Verwarnung, und zwar wegen eines Artikels mit dem Titel *Genfer Allerlei*. Auch in diesem Fall wurde der entsprechende Rekurs der Ge-

111 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

112 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

113 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

nossenschaft Nationaler Front-Verlag, die noch immer als Herausgeberin fungierte, umgehend abgewiesen. Auf der Redaktion der frontistischen Zeitungen war man sich jedoch offensichtlich einig, *lieber keine Zeitung [herauszugeben], als eine solche, die Ideen und Programm der frontistischen Erneuerungsbewegung verleugnen würde*. Es gelte, *die Gesetze und Verordnungen des bestehenden Regimes zu beachten und gleichzeitig für das kommende Neue, dass in vielem der alten Welt so entgegengesetzt ist, einzutreten und es geistig vorzubereiten*.¹¹⁴

In der Frage eines Verbots aufgrund der *Grundhaltung und allgemeinen Tendenz* stellte sich gemäss Professor Schindler, der durch Bundesrat von Steiger erneut als Experte beigezogen wurde, primär die Frage, *welche Instanz das Verbot aussprechen soll*. Man könne beispielsweise von einer polizeilichen Verantwortlichkeit ausgehen, wenn die Redaktion mit ihren Presseergebnissen *eine Stimmung schafft, aus der heraus die Leser zu Verrats-handlungen neigen*, also die militärische Sicherheit des Landes gefährden würden. Eine Ergänzung des Grunderlasses vom September 1939, so Schindler, sei dagegen nicht zu empfehlen, und ob die personellen und organisatorischen Zusammenhänge zwischen der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG) und den beiden Zeitungen eng genug seien, damit man ein gemeinsames Verbot aussprechen könne, vermöge er aus seiner Warte nicht zu beurteilen.¹¹⁵ Diese Frage hätte mit Sicherheit bejaht werden können, denn einerseits waren die Zusammenhänge sehr eng, und andererseits war etwa Redaktor Eisenhut gerade wegen verbotenen politischen Nachrichtendienstes inhaftiert worden, und auch Werner Meyers Name wurde in einer wachsenden Zahl von Spionageprozessen genannt.¹¹⁶

Endgültiges Verbot im Juli 1943

Wenige Tage nach diesem Schreiben Professor Schindlers war es dann auch soweit: ›Grenzbote‹ und ›Front‹ wurden, im Zusammenhang mit der Auflösung der Eidgenössischen Sammlung (ES) und der Nationalen Gemeinschaft Schaffhausen (NG), am 6. Juli 1943 endgültig verboten. Es sei dieses Verbot explizit *nicht wegen ihrer Grundhaltung* erfolgt, versicherte EJPD-Vorsteher Eduard von Steiger.¹¹⁷ Dies war aber mit Sicherheit auch eine Art Bankrotterklärung der Pressekontrolle, die offensichtlich die rechtsradikalen Presseorgane nicht hatte bändigen können und deshalb nun auf eine bundesrätliche Massnahme angewiesen war. Dazu kam natürlich, dass zu diesem Zeitpunkt – mit dem erkennbaren Niedergang des Nationalsozialismus – eine Massnahme gegen deutschfreundliche Zeitungen schneller gefällt wurde als noch zu früheren Zeitpunkten, da man, wenn schon nicht opportunistisch agieren, dann doch die Machthaber im Nachbarland nicht unnötig provozieren wollte. So blieb auch eine erneute Intervention der

114 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 26. 9. 1942.

115 BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52).

116 WIPF (wie Anm. 1), S. 190 f. u. 208.

117 BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52); WIPF (wie Anm. 80).

deutschen Gesandtschaft, nämlich von Presseattaché Georg Trump, beim Bundesrat ohne Folgen.¹¹⁸ Ebenso wenig von Erfolg gekrönt war die Forderung Redaktor Rüegeßgers nach Lohnausfallentschädigung, welche der Schaffhauser Regierungsrat mit der Begründung ablehnte, dass *Forderungen für eine die Sicherheit des Landes gefährdende Tätigkeit nicht anerkannt* würden.¹¹⁹ Als Liquidator der frontistischen Zeitungen – und später auch der Genossenschaft Nationaler Front-Verlag sowie der Druckerei Freudenfels – wurde vom Regierungsrat Konkursbeamte Robert Joos eingesetzt.¹²⁰

Die Frage der Neutralität in der Frontenpresse

Bei den von den Behörden im Rahmen der Pressekontrolle monierten Fehlritten der Frontenpresse dominierte, wie wir bereits verschiedentlich gesehen haben, das Argument der *unneutralen Haltung* und der *masslosen Parteinahme für eine der kriegführenden Parteien*.¹²¹ Es lohnt sich deshalb unserer Ansicht nach, im folgenden Kapitel noch etwas näher auf die Frage der Neutralität in den Artikeln von ›Grenzbote‹ und ›Front‹ einzugehen.

Die Pressepolitik in der Schweiz war, obwohl dies erst mit den Bestimmungen vom September 1939 explizit festgehalten wurde, von Beginn weg stark mit der Neutralitätspolitik des Landes und mit dem Eindruck, den man auf die Nachbarstaaten machen wollte, verknüpft.¹²² Das Nazi-Regime in Deutschland, welches bald einmal die sogenannte *Gesinnungsneutralität* einzufordern begann, beantwortete kritische Meinungsäußerungen der Schweizer Presse jeweils umgehend mit Einfuhrverboten für die betreffenden Organe und später, entsprechend der Konjunktur seiner Kriegserfolge, mit heftigen diplomatischen Protesten und teilweise massiven Drohungen.¹²³ Auch in der Schweiz selbst war, wie in den Ausführungen über die *Blutschuld*-These bereits dargestellt, ein Teil der Bevölkerung für eine gewisse Einschränkung der Pressefreiheit im Hinblick auf eine grössere ausenpolitische Akzeptanz. Eine Initiative der Sozialdemokraten etwa, welche im September 1935 eingereicht wurde und die umfassende Pressefreiheit wiederherstellen wollte, wurde von der bürgerlichen Mehrheit mit dem Hinweis auf eine *un-*

118 WIPF (wie Anm. 35), S. 136; WOLF Walter, Faschismus in der Schweiz, Zürich 1969, S. 388 f.

119 Bundesarchiv Bern, E 4320 (B) 1971-78-8/C.2.1802, Akte Eduard Rüegeßger; Gespräch des Verf. mit E. Rüegeßger, Erlenbach/ZH, 22. 4. 1999.

120 NL Henne (wie Anm. 63), II–V.

121 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104); Bundesarchiv Bern, E 4450-6208, Korrespondenzen zu ›Front‹ und ›Grenzbote‹ 1942/43.

122 LASSERRE (wie Anm. 19), S. 32; KREIS (wie Anm. 6), S. 353 u. 375; MAETZKE Ernst-Otto, Die deutsch-schweizerische Presse zu einigen Problemen des Zweiten Weltkrieges, Tübingen 1955, S. 4.

123 HONEGGER Eric, Bürgerliche und frontistische Presse zur schweizerisch-deutschen Pressepolitik im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges, Zürich 1976, S. 11; RINGS Werner, Die Schweiz im Krieg 1933–1945, Zürich 1990, S. 143; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 19.

umgängliche, neutralitätsbedingte Selbstbeschränkung abgelehnt und gelangte nie zur Abstimmung.¹²⁴ Die Frontisten ihrerseits sprachen davon, die Artikel der Linkspresse seien ein Schlag nach dem andern ins Gesicht der Neutralität, beklagten deren Antinazi-Komplex und gaben ihr für eine allfällige Besetzung der Schweiz schon einmal präventiv die Schuld. Und der bereits erwähnte SIG-Verwaltungsrat Roman Abt äusserte sich offenbar kurz vor Kriegsausbruch im Nationalrat dahingehend, dass man die Bedeutung der Pressefreiheit der Schweiz übertreibt. Wenn die linke Presse sich weiterhin so gebärde, so Abt, würde die Schweiz schliesslich politische Demütigungen und wirtschaftliche Schädigungen erleben, gegen die wir uns leider nicht werden wehren können.¹²⁵

Gemäss Grunderlass der Abteilung für Presse und Funkspruch vom 8. September 1939 waren während des Zweiten Weltkrieges die Behauptung der Unabhängigkeit der Schweiz nach aussen, die Wahrung der inneren Sicherheit und die Aufrechterhaltung der Neutralität die zentralen Anforderungen an die Journalisten. Jede Diskussion über die schweizerische Neutralität, welche deren Aufrechterhaltung gefährdet, so hiess es weiter, widerspricht dem Grunderlass und ist zu unterlassen.¹²⁶ Anfang Januar 1940 wurden diese Bestimmungen noch ergänzend kommentiert. Gemäss IHLE lag es in der Folge weitgehend an den Zeitungsredaktionen, durch vorsichtiges Abwägen und Selbstzensur den Ermessensraum der freien Berichterstattung auszuloten. Demgegenüber vertritt jedoch HERKENRATH die Auffassung, die Stossrichtung der Pressekontrolle sei, basierend auf dem Grunderlass vom 8. September 1939, ganz klar in Richtung Gesinnungsneutralität gegangen.¹²⁷

Die bereits andernorts erwähnte Tendenz von ›Grenzbote‹ und ›Front‹, sich über die neutralitätswidrige Haltung der Konkurrenz zu beklagen, setzte sich auch mit Kriegsausbruch fort. Wir halten Polemiken dieser Art für unzulässig, gab deshalb im Oktober 1939 die zuständige Pressestelle beim Territorialkommando 6 in Zürich zu bedenken; sie geben dem Ausland den Vorwand, unsere Neutralität überhaupt anzuzweifeln. Und Lektor Ernst Schellenberg richtete wenig später eine energische Verwarnung an die Redaktion der Frontenblätter, die sich auch weiterhin auf Neutralitätsdiskussionen kapriziert hatte.¹²⁸ Auch die diversen Verwarnungen und Verbote, die in den kommenden Jahren folgten, basierten, wenn man den jeweiligen Begründungsschreiben folgt, fast ausschliesslich auf neutralitätspolitischen Erwägungen. ›Front‹ und ›Grenzbote‹ würden, so hiess es etwa im Februar 1941, in fortgesetzter Weise gegen die gebotene Neutralität verstossen und so recht eigentlich zu Trägern ausländischer Propaganda. Redaktor Werner Meyer argumentierte hingegen, hierüber zu befinden sei Sache des Bundesrates im allgemeinen und des Politischen Departements im besonderen. Meyer forderte deshalb explizit eine Stellungnahme des Bundesrates, worauf jedoch die Eidgenössische

124 HONEGGER (wie Anm. 123), S. 12; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 26.

125 WEBER (wie Anm. 8), S. 34; WOLF (wie Anm. 118), S. 273; Front, 14. 3. 1936 u. 24. 9. 1938; ABBZ, 1. 7. 1939.

126 BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93).

127 IHLE (wie Anm. 3), S. 80f. u. 200; KREIS (wie Anm. 6), S. 357; HERKENRATH (wie Anm. 7), S. 31.

128 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); Grenzbote, 5. 5. 1934.

Rekurskommission gar nicht erst reagierte. Dem Begriff der Neutralität, argumentierte überdies APF-Chef Michel Plancherel, würde in der Frontenpresse *ein Sinn unterlegt, der objektiv nicht mehr als Neutralität gelten kann*. Die Behauptung, bei Presseorganen anderer politischer Richtungen hätte die Pressekontrolle nicht interveniert, sei überdies *haltlos*. Und Hauptmann Wilhelm Ernst, Mitarbeiter der APF, empfand die Schreibweise von ›Front‹ und ›Grenzbote‹ gar als *Tenor der deutschen Propagandazentrale, der in einer sogenannt schweizerischen Zeitung nicht am Platze ist*.¹²⁹

Im April 1942 beklagte sich Lektor Josef Ebner in mehreren Rapporten an den zuständigen Pressechef, von Neutralität in der Frontenpresse könne *nicht mehr gesprochen werden*, und jede Ausgabe bringe eine *offene Propaganda für den Anschluss an die eine Kriegspartei unter dem Stichwort ›Geeinigtes Europa‹*.¹³⁰ Als die beiden Zeitungen wenig später erneut temporär verboten wurden, argumentierten die Redaktoren Eisenhut und Meyer, ein Widerspruch zwischen ihrer *europäischen Haltung* und der schweizerischen Neutralität existiere keinesfalls; vielmehr müsse man sich frühzeitig mit den neuen Realitäten auseinandersetzen. Die Behörden gingen jedoch darauf nicht ein, und der Bundesrat stellte wenig später die neutralitätsfeindliche Propaganda unter Gefängnisstrafe.¹³¹ Diese Diskussion zog sich nun hin, bis die Zeitungen ›Front‹ und ›Grenzbote‹ im Sommer 1943 endgültig verboten wurden.¹³² Nach Kriegsende, Ende Mai 1945, wurden dann auch die neutralitätspolitischen Bestimmungen der Pressekontrolle wieder aufgehoben.¹³³

Anschrift des Verfassers:

Matthias Wipf, lic.phil., Münsterplatz 22, CH-8200 Schaffhausen

129 BAR, Pressekontrolle 1939–1942 (wie Anm. 43); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28); BAR, Wochenberichte 1939–1943 (wie Anm. 7); BAR, Scharfer Verweis (wie Anm. 79); BAR, Erscheinungsverbot 1941 (wie Anm. 93); BAR, Akte Eisenhut (wie Anm. 35).

130 BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

131 BAR, Erscheinungsverbot 1942 (wie Anm. 104); WOLF (wie Anm. 118), S. 367.

132 BAR, Endgültiges Erscheinungsverbot (wie Anm. 52); BAR, Korrespondenzen 1939–1943 (wie Anm. 28).

133 WEBER (wie Anm. 8), S. 301.